

158. Sitzung**22. August 2000, 14.00 Uhr**

Vorsitzender: Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 179 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 21 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Breitschmid Manfred, Hermetschwil; Brentano Max, Brugg AG; Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Bryner Peter, Möriken; Erne Leo, Döttingen; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frey Karl, Wettingen; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rütihof; Haber Johanna, Menziken; Hümbeli Urs, Hägglingen; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Kissling Jörg, Buchs; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Meier Judith, Schneisingen; Müller Philipp, Reinach AG; Müller Peter, Magden; Peterhans Jakob, Sins; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG; Werthmüller Ernst, Holziken; Widmer Denise, Brugg AG

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 158. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2115 Rechenschaftsbericht 1999 des Regierungsrates über die Staatsverwaltung; Fortsetzung der Detailberatung; Abschnitte Erziehungsdepartement (Fortsetzung), Finanzdepartement und Baudepartement; Abschreibung von Motionen und Postulaten; Schlussabstimmung/Genehmigung

(vgl. Art. 2114 hievor)

Detailberatung (Fortsetzung)

Erziehungsdepartement (Fortsetzung)

Landammann Peter Wertli: Zunächst eine Bemerkung: Ich danke der Subkommission GPK mit ihrem Präsidenten Rudolf Hug für die kritische Betrachtung und Begleitung der Arbeit meines Departementes und auch für die konstruktive Zusammenarbeit. Zu den drei Voten: Erich Mäder betreffend Motion Kinderzulagen, die aufrechterhalten werden soll. Ich verstehe die Ungehaltenheit von Erich Mäder. Ich kann jedoch sagen, dass das Geschäft noch in diesem Jahr kommt. Aber es ist in der Tat nicht ein ganz einfaches Geschäft. Wir haben verschieden Vorstösse im Bereich der Kinderzulagen und möchten diese zusammenführen, damit wir nicht etappiert immer wieder über die gleiche Thematik sprechen müssen. Wir haben ein Verwaltungsgerichtsurteil, das zu berücksichtigen sein wird. Wir haben die Praxis verschiedener Kantone und dann die Regelung St. Gallen, die interpretiert werden muss. Es sind also einige Fragen, die hier anstehen, rechtliche und tatsächliche Fragen, aber das Geschäft kommt noch in diesem Jahr.

Zu den Bemerkungen von Walter Hunkeler betreffend Qualität: Ich teile die Auffassung von Walter Hunkeler, der Begriff "Qualität" ist tatsächlich ein nicht ganz einfacher Begriff, und zwar einfach deshalb, weil effektiv sehr verschiedene Vorstellungen darüber bestehen, was überhaupt

Qualität und was Qualität in der Schule sei: Da sind die Vorstellungen der Jugendlichen, der Studierenden, da sind die Vorstellungen der Eltern, der Schulbehörden, der Politik, und diese Vorstellungen sind natürlich nicht immer deckungsgleich, sondern haben sehr unterschiedliche Ansatzpunkte, unterschiedliche Lösungserwartungen. Ich glaube, das Problem lässt sich nicht dadurch lösen - da ist Walter Hunkeler sicher mit mir einig -, dass man einfach statt dem Singularbegriff 'Qualität' die Mehrzahl 'Qualitäten' setzt; allein dadurch ist das Problem nicht gelöst. Wo finden wir in unseren Unterlagen im Bildungsbereich Aussagen zur Qualität, die dann im Zusammenhang mit der Beurteilung von Lehrkräften auch von Relevanz sind? Das sind zum einen verschiedene Aussagen im Leitbild "Schule Aargau", ich denke an den Bildungsauftrag, ich denke an verschiedene Leitsätze, die sich mit qualitativen Aspekten der Schule und des Unterrichtes beschäftigen. Da ist zweitens der Berufsauftrag, wie er im neuen Anstellungsgesetz der Lehrpersonen formuliert ist. Da sind zum dritten natürlich auch generell die Ansprüche aus dem Schulgesetz. Das sind unsere Ansatzpunkte, wie wir immer wieder versuchen - und das ist nicht eine einfache Aufgabe - diesen Begriff 'Qualität' zu interpretieren, zu definieren und daraus Lösungsansätze zu entwickeln.

Zu den Bemerkungen von Walter Markwalder betreffend Stipendienbereich: Da muss ich Ihnen zuerst sagen, dass sich im Rechenschaftsbericht ein Fehler befindet. Es sind im Hochschulbereich nicht 77 Stipendien - da fehlt eine 7 - sondern 777 Stipendien. Von daher sind es also nicht 80'000 Franken, die durchschnittlich ausbezahlt werden, sondern es sind 8'000 Franken pro Stipendium. Da ist tatsächlich ein Fehler passiert. Wir werden die Stipendien grundsätzlich bemessen. Es gibt ja das Punktesystem, wie effektiv die Stipendienhöhe errechnet wird. Das Minimum der Stipendien, das ausbezahlt wird, beträgt Fr. 1'000.--, das Maximum beträgt Fr. 3'000.-- Wo befindet sich der Aargau im interkantonalen Quervergleich im Stipendienbereich? Ich muss Ihnen sagen, wir sind wirklich im letzten Viertel aller Kantone, also wir schütten pro Kopf der Bevölkerung am wenigsten Stipendien aus im interkantonalen Quervergleich,

und zwar nicht was die Höhe der einzelnen Stipendien betrifft, sondern einfach was die Zahl der Bezüger und Bezügerinnen betrifft. Wir haben also eine recht restriktive Praxis bei uns im Kanton. Schliesslich gibt es eine Kontrolle bezüglich dieser Stipendien. Es ist so, Herr Markwalder, bevor die letzte Rate ausbezahlt wird, wird effektiv eine Rückmeldung verlangt, wie das mit dem Studium steht und wie das effektiv abgeschlossen wird. Hier haben wir im Zusammenhang mit dieser Meldepflicht vor der Ausbezahlung der letzten Rate eine Kontrolle, dass nicht einfach Geld in Studien gegeben wird, die nicht wirklich auch absolviert werden.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (98.2134) Postulat Doris Fischer-Taeschler, Seengen, vom 5. Mai 1998 betreffend Neuorganisation der Kantonalen Lehrerkonferenz von Bettagmontag.

- (97.3512) Postulat Christian Stebler, Hirschthal, vom 1. Juli 1997 betreffend Aus- und Fortbildung der aargauischen Lehrkräfte im Zusammenhang mit dem hohen Ausländeranteil in Schulklassen.

- (98.3891) Postulat der FDP-Fraktion vom 25. August 1998 betreffend Einführung der zweisprachigen Matura an Mittelschulen des Kantons Aargau.

- (98.5255) Postulat Yvonne Feri, Wettingen, vom 24. November 1998 betreffend Einführung der 5-Tage-Woche an den kantonalen Schulen.

- (97.3511) Postulat Erwin, Wohlen, vom 1. Juli 1997 betreffend Standortkonzept der Berufsschulen.

- (5763) Motion Rudolf Lüscher, Kölliken, vom 25. Juni 1991 betreffend Überprüfung des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 16. Oktober 1968 und Anpassung an die Bedürfnisse der Zukunft.

Die folgenden Vorstösse sind bereits am 20. Juni 2000 mit der Behandlung der Vorlage (00.149) Aargauer Kunsthaut, Erweiterung, abgeschrieben worden:

- (3700) Postulat Hans Riniker, Seengen, vom 18. Dezember 1984 betreffend Ausbau und Erweiterung von Kunsthaut, Staatsarchiv und Kantonsbibliothek.

- (5593) Postulat der Spezialkommission "Sanierung des Kunsthautes Aarau" vom 4. Dezember 1990 betreffend die Erweiterung des Kunsthautes in der Legislaturperiode 1993 bis 1997.

Finanzdepartement

Yvonne Feri, Wettingen: Die Subkommission FD war für einen Augenschein der Lothar-Schäden im Wald und hatte eine Besprechung mit dem Finanzdepartement im Telli-Hochhaus.

Zur Führung im Wald: Wir besuchten den Habsburger Wald, besichtigten einen Holzschlag während der Arbeit und das Nasslager in Bremgarten. Wir haben einen groben Einblick in die Aufräumarbeiten bekommen und sind nach den Gesprächen mit den zuständigen Förstern der Ansicht, dass sich die Abteilung Wald rückblickend sehr intensiv mit der Lothar-Problematik auseinandergesetzt und nach optimalen Möglichkeiten gesucht hat. Wir schätzen diesen Einsatz sehr und sind der Überzeugung, dass den Bedürfnissen der Natur mit verschiedenen Aktionen Rechnung getra-

gen wird. Allerdings fühlten sich einige Förster nach dem Sturm alleine, ohne Unterstützung des Kantonsobförsters. Dies hat sicherlich mit dem riesigen Ausmass des Sturmes zu tun. Nach dem Sturm Vivian, vor 10 Jahren, wurde vom Bund ein Schadenhandbuch erarbeitet, welches im Besitze jedes Försters ist. Das Aufgabengebiet der Abteilung Wald ist auf die Normalsituation ausgerichtet. Wenn besondere Ereignisse eintreten, muss mit den bestehenden Mitteln das Beste erreicht werden und dabei müssen gewisse Fehler in Kauf genommen werden. Im weiteren hat der Waldwirtschaftsverband ebenfalls viel zum guten Gelingen der Aufräumarbeiten beigetragen.

Zur Besprechung im Finanzdepartement: Folgende Bereiche wurden von uns als Diskussionsgrundlagen gewählt: 1. Stabsstelle für Wirtschaftsfragen, 2. Stabsstelle für Finanzfragen und Aufgabenteilung, 3. Abteilung Energie, 4. Kantonales Steueramt.

Mehrheitlich haben wir einen sehr guten Eindruck der verschiedenen Abteilungen erhalten, die zuständigen Herren gaben offen, spontan und kompetent Auskünfte erteilt. Ich gehe im folgenden auf die einzelnen Bereiche ein:

1. Stabsstelle für Wirtschaftsfragen: Die Aufgabe dieser Stabsstelle ist sehr wichtig. Die Idee des One-Stop-Shop ist wohl der zentrale Punkt für die Dienstleistung an dem Kunden. Es sollte geprüft werden, ob betreffend Erstellung des Wirtschaftsbarometers Synergien mit der Aargauischen Industrie und Handelskammer und dem Aargauischen Gewerbeverband genutzt werden könnten. Betreffend Finanzen ist es so, dass die Ausgaben für die Stabsstelle im Vergleich zur Gesamtsumme des Budgets des Kantons nicht ins Gewicht fallen. Es sollte jedoch die Möglichkeit geprüft werden, ob eine Erfolgskontrolle der neu angesiedelten Unternehmen, der neuen Arbeitsplätze und der so gewonnenen zusätzlichen Steuereinnahmen geführt werden könnte. Somit könnte die Ausgabenseite relativiert werden. Die Kommission hat einen sehr guten, interessanten Eindruck der Stabsstelle bekommen. An dieser Stelle möchte ich auf den Inter-net-Auftritt aufmerksam machen.

2. Stabsstelle für Finanzfragen und Aufgabenteilung: Das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden ist an das Departement des Innern übergegangen. Nun geht es darum, die erste von drei Projektphasen materiell vorzubereiten, damit die zuständigen Instanzen entscheiden können. Das Projekt darf auf keinen Fall zu einem Sparpaket-Projekt verkommen. Weder die Gemeinden noch der Kanton dürfen schlussendlich zu den Gewinnern oder Verlierern zählen. Die Stabsstelle für Finanzfragen und Aufgabenteilung befasst sich nun hauptsächlich mit dem "Neuen Finanzausgleich Bund Kantone", und überprüft die Entwicklung der Finanzsituation des Kantons.

3. Abteilung Energie: Die Abteilung Energie wechselt, wie Sie wohl alle wissen, zur Zeit in das Baudepartement, weil zu diesem Departement die meisten Synergien vorhanden sind. Zur Erinnerung: diese Abteilung hat schon viermal das Departement gewechselt! In diesem Zusammenhang fragt sich die Kommission, wie weit solche Reorganisationen in den Kompetenzbereich des Regierungsrates gehören. Die Führung der beiden Geschäfte, Organisationsänderung der NOK im Rahmen der Strommarktliberalisierung und die Verhandlungen bezüglich des Kraftwerkes Rheinfelden bleibt vorläufig beim FD. Es sind komplexe Angelegenhei-

ten, die nicht mitten im laufenden Prozess in ein neues Departement übertragen werden sollten.

Die Vorschriften im baulichen Sektor des Energiesetzes leisten einen wesentlichen Energiesparbeitrag. Noch immer geht zuviel Energie durch Wärmeverlust verloren. Beim Kleinverbrauch ist leider festzustellen, dass Energiesparen eine Spur Idealismus voraussetzt. Die Förderbeiträge für Holzschnitzelfeuerungen wurden im Rahmen der Sparmassnahmen vom Kanton gestrichen.

4. Kantonales Steueramt: Die seit der Genehmigung des neuen Steuergesetzes durch die Stimmbürger nötig gewordenen Änderungen liegen im vorgesehen Zeitplan. Es sind in drei Bereichen noch Folgearbeiten zu leisten. Ein erster Bereich, der die materiellen Anpassungen der Verordnungen und Weisungen betrifft, ein zweiter Bereich, der die Ausbildung der im Steuerbereich tätigen Mitarbeitenden umfasst (inkl. Gemeindesteuerämter) und der letzte Bereich, der die informatikseitigen Anpassungen betrifft. Ein Mehraufwand besteht klar bei den Verrechnungssteuern, die nun auch jährlich zurückgefordert werden. Es waren bislang in zwei Jahren zwischen 220'000 bis 330'000 Wertschriftenverzeichnisse zu prüfen, diese müssen nun in einem Jahr erledigt werden. Hier besteht ein Mehrbedarf an Personal, welchem unbedingt entsprochen werden muss. Betreffend Grundstücksschätzungen mussten insgesamt 8'500 Einsprachen behandelt werden, wovon 6'500 erledigt sind. Vor 10 Jahren, dem Zeitpunkt der letzten allgemeinen Schätzung, war ein Boom im Immobiliensektor zu verzeichnen. Bei dieser Schätzung sind viele Gebäude eingeschätzt worden, die durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt nun nicht mehr so hoch gehandelt werden, was zu vielen Einsprachen führte. Die Zielrichtung ist eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung, aber im Gegenzug auch des Schuldzinsabzuges.

Diverses: Greater Zürich Area GZA: Da der Beitritt rund eine Million Franken kosten würde, hat der Regierungsrat beschlossen, den Beitritt vorerst aufzuschieben. Das Verhältnis Kosten-Nutzen stimmt nicht, denn GZA ist vor allem eine Promotionsangelegenheit für den Raum Zürich.

Zum Tierschutz: Auf Anregung der GPK wurde vor längerer Zeit beschlossen, dass der Tierschutz integral ins Gesundheitsdepartement überführt wird. Die Arbeitsgruppe, die das Projekt ausarbeiten muss, ist an der Arbeit. Der Zeitplan sieht auf den 1. Januar 2002 die Überführung ins Veterinäramt vor.

Motionen und Postulate: Es bestehen keine anderslautenden Anträge als die im Rechenschaftsbericht aufgeführten.

Das Gespräch mit der Vorsteherin des Finanzdepartementes Frau Dr. Stéphanie Mörikofer verlief interessant, sie beantwortete die Fragen kompetent und unseres Erachtens offen und ehrlich. Wir danken dem gesamten FD für die geleistete Arbeit.

Vorsitzender: Das Finanzdepartement ist durchberaten.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (99.56) Postulat der SVP-Fraktion vom 9. März 1999 betreffend Staatsvoranschlag 2000.

- (7439) Postulat Barbara Kunz-Egloff, Brittnau, vom 3. Dezember 1996 betreffend geschlechtsspezifische Wirkung des staatlichen Handelns und Sparens.

- (98.190) Postulat Hans Hagenbuch, Oberlunkhofen, vom 13. Januar 1998 betreffend Verpachtung oder Verkauf der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe.

- (4069) Motion Ernst Frey, Kaiseraugst, vom 11. März 1986 betreffend Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung über die Fischerei.

Baudepartement

Rosi Magon, Windisch: Die Subkommission BD hat vom Baudepartement zu den gestellten Fragen umfassende Informationen erhalten und einen guten Eindruck von der dort geleisteten Arbeit erhalten.

1. Prüfpunkte

1.1. Behandlung von Vernehmlassungen: Seitens des BD werden Vernehmlassungen möglichst objektiv ausgewertet. Dazu werden alle Aussagen mit Absender aufgelistet, strukturiert und gewichtet sowie ein Bericht verfasst. In diesen Prozess ist auch der Departementvorsteher miteinbezogen. Ein einheitliches Raster ist nicht vorhanden. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatschreibers eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination der Planung und den Ablauf zu optimieren sowie eine weitgehende Vereinheitlichung der Information - auch via Internet - und der Auswertung zu erreichen.

Wertung: Die Vorgehensweise bei Vernehmlassungen und die Gewichtung der Eingaben müssen im Voraus bekannt sein. Wir begrüßen eine Vereinheitlichung des Ablaufs und der Auswertung von Vernehmlassungen für alle Departemente. Für uns Milizpolitikerinnen und -politiker wird die wachsende Anzahl von Vernehmlassungen zu einem zeitlichen Problem. Die Frist für das Einreichen der Stellungnahme muss mindestens drei Monate betragen. Im Übrigen ist von Thomas Leitch eine Interpellation in dieser Frage hängig.

1.2. Altlasten: Der nach Altlasten-VO (AltIV) nötige Kataster der belasteten Standorte ist noch nicht erstellt. Dies führt bei Anfragen - vor allem von Banken und anderen Investoren - zu grösserem Aufwand. Zwar bildet der vorhandene Verdachtsflächenkataster von 1987 eine gute Grundlage. Dieser genügt aber noch nicht in allen Teilen den Anforderungen der AltIV. Insbesondere im Bereich der Betriebsstandorte ist der Verdachtsflächenkataster noch sehr lückenhaft. Er enthält v.a. Deponien. Die seriöse Ausarbeitung des Katasters nach AltIV wird noch 2-3 Jahre in Anspruch nehmen. Das Bundesrecht verlangt die Erstellung des öffentlich zugänglichen Katasters bis Ende 2003. Wertung: Eine möglichst rasche Erstellung des Altlastenkatasters ist nötig.

1.3 Wasserhaushalt Aargau: Beim Wasserhaushalt Aargau wird in der ersten Phase eine Grobanalyse über alle Einzugsgebiete der aargauischen Gewässer gemacht. Diese soll bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Beim Leitbild Wasserversorgung werden zwei gesetzlich vorgegebene Einzelaufgaben gemeinsam angegangen: Die Erstellung des Wasserversorgungsatlas und des Leitbilds Trink- und Brauchwasserversorgung. Die Arbeit wird gestaffelt nach den Kartenblätter 1:25'000 angegangen. 2005 soll das Projekt beendet sein.

1.4. Kontrolle des Auffüllmaterials für Kiesgruben: Innert Jahresfrist wurden durch die Abteilung Umweltschutz (AUS) vier Vorstösse mit unzulässigem Auffüllmaterial

registriert. Die letzten zehn Fälle von verunreinigtem Auffüllmaterial waren über das ganze Kantonsgebiet verstreut, von eigentlichen Schwerpunkt-Standorten oder "Problemgruben" kann nicht gesprochen werden. Die gewässerschutzrechtliche Abbaubewilligung der AUS verpflichtet das grubenbetreibende Unternehmen in Selbstverantwortung zur Eingangskontrolle des Auffüllmaterials. Die Überwachung obliegt dem Gemeinderat der Standortgemeinde als Baubewilligungsbehörde. Unterstützt wird der Gemeinderat durch die AUS als Oberaufsicht. Die behördlichen Aufsichtsorgane sind befugt, die Qualität des Auffüllmaterials jederzeit zu kontrollieren und führen diese Kontrolle auch stichprobenartig aus. Bei festgestellten Verstössen wird in der Regel die Fachstelle Umweltschutz der Verkehrspolizei zur Aufnahme der Strafanzeige eingeschaltet. Diese Fachstelle führt unabhängig davon und in unregelmässigen Abständen auch eigene Kontrollen in Kiesgruben durch. Seit 1981 besteht ein genereller Inspektionsvertrag für Materialabbaustellen zwischen der Abteilung Umweltschutz und dem Schweizerischen Fachverband für Sand und Kies. Bei diesen jährlichen Gesamtbetriebsinspektionen wird auch die Qualität des Auffüllmaterials kontrolliert. Weil die Inspektion aus organisatorischen Gründen auf Voranmeldung erfolgt, traten in der Vergangenheit immer wieder Zweifel an der Wirksamkeit der Kontrolle des Auffüllmaterials auf. Daher erfolgte am 17. Februar 2000 eine Ergänzung des Inspektionsvertrages. Entsprechend führt dieser Fachverband künftig jährlich in 4-5 von der Abteilung Umweltschutz bezeichneten Gruben neben der regulären Betriebskontrolle auch eine zusätzlich unangemeldete Kontrolle des Auffüllmaterials durch.

Wertung: Diese Massnahme dürfte die Grubenbetreiber zusätzlich zur Sorgfalt motivieren.

1.5. Elektromog: Bis zum 31. Mai 2000 sind vom BAKOM vier Konzessionen für das sogenannte UMTS (UNiversal Mobile Telecommunication System) ausgeschrieben. Dazu hat der Kanton Aargau den zuständigen Departementsvorsteher, Bundesrat M. Leuenberger, am 22. Februar 2000 in einem Brief aufgefordert, dafür zu sorgen, dass nur ein UMTS-Netz aufgebaut wird, das von den vier Konzessionsnehmerinnen gemeinsam zu nutzen sei. Als Reaktion darauf wurde ein Vertreter des Baudepartements in eine Arbeitsgruppe des BAKOM berufen.

Zur Problematik des sogenannten WLL (wireless local loop) hat das Baudepartement keine Stellung bezogen.

1.6. Repla: Der Auftrag aus dem Regierungsprogramm 97/01 betreffend Stärkung der Repla wurde abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden verschiedenen Arbeitshilfen für die Aufgabenerfüllung der Repla erarbeitet.

Mit dem neuen, ab 1. Januar 2000 gültigen Beitragsdekret bestehen keine problematischen Schnittstellen. Die wichtigsten Schnittstellen liegen in der Zusammenarbeit bei der Richtplanung und beim Einbezug der Repla in die Nutzungsplanung. Ein Kreisplaner der Abteilung Raumplanung (ARP) (50 % Pensum) führt die Repla-Koordinationsstelle. Seine Hauptaufgabe ist die Koordination zwischen Kanton und Repla sowie die Koordination unter den Repla. Die Repla sind selbständige Gemeindeverbände. Die Gemeinden sind frei, ihnen verschiedenste Aufgaben (Sozialbereich, Verkehr etc.) zu übertragen.

1.7. Koordinationsstelle für Baugesuche: Die kommunalen Versorgungsleitungen bis 16kV werden direkt vom Bund

bewilligt. Der Kanton ist nicht ins Verfahren involviert, ausser es betrifft einen übergeordneten Sachverhalt wie z.B. die Unterquerung eines Gewässers. Deshalb sind beim Kanton keine Informationen über diese Art von Versorgungsleitungen verfügbar. Es ist die Pflicht der Gemeinde, in einem solchen Fall die Bauträgerschaft zu informieren. Hingegen werden Leitungen, die mit über 16 kV übertragen, im aargauischen geografischen Informationssystem (AGIS) erfasst. Bei jedem Baugesuch, das zum Kanton kommt, wird dies überprüft und allenfalls (via Abteilung Energie) dem Starkstrominspektorat zur Formulierung von Auflagen zugestellt. Bei Baugesuchen innerhalb der Bauzone gelangt die Gemeinde direkt an die Abteilung Energie.

1.8. Motionen und Postulate: Keine Änderungen zu den Anträgen gemäss RB. Beim Postulat Marcel Züger, Seite 124, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es gilt nur der erste Absatz.

2. Pendenzen: 2.1. Gewässerunterhalt: Das Projekt Qualitätssicherung im Gewässerunterhalt ist abgeschlossen. Der Regierungsrat hat am 22. Dezember 1999 den Bericht über die Rationalisierung des Gewässerunterhalts zur Kenntnis genommen. Beibehalten wird die Lösung mit drei Wasserbauaufsehern (neue Bezeichnung: Gewässerbeauftragte) und neun Wasserbauarbeitern (neu Facharbeiter Gewässerunterhalt) in den zwei Werkhöfen.

Neu werden die Gewässerunterhaltskreise von vier auf drei reduziert. Routinearbeiten werden weitgehend submissioniert. Die Fachkompetenz der Facharbeiter Gewässerunterhalt soll gestärkt werden. Sie werden kantonsweit als Fachkräfte für den Gewässerunterhalt und Ingenieurbilogie eingesetzt. Bei Arbeiten durch externe Auftragnehmer kommen sie in Vorarbeiterfunktion zum Einsatz. Der hohe Qualitätsstandard gemäss den Zielsetzungen des Handbuchs für den Gewässerunterhalt und der Wegleitung muss im ganzen Kanton mit den kantonseigenen Equipen und bei der Ausführung durch Dritte erreicht werden. Ein weiterer Abbau von Personal und/oder Werkhöfen hätte einen massiven Abbau der Qualität zur Folge.

Im Projekt Qualitätssicherung im Gewässerunterhalt hat der Baudirektor die Begleitgruppe Gewässerunterhalt eingesetzt. Diese hat 1999 einen Katalog von Verbesserungsvorschlägen zur Qualitätserhöhung im Gewässerunterhalt und im Wasserbau verabschiedet. Diese sollen nun von den betroffenen Stellen umgesetzt werden.

Wertung: Die Auswirkungen der Rationalisierungsmassnahmen im Gewässerunterhalt auf die Qualität in der Ausführung müssen weiter beobachtet werden. Dieser Prüfpunkt kann von der Pendenzenliste abgeschrieben werden.

2.2. Ausnahmbewilligungspraxis für den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstand: Die seit Mitte 1999 geführte Statistik wird weitergeführt und im Rahmen der Qualitätssicherung ausgewertet. Wertung: Dieser Punkt bleibt auf der Pendenzenliste stehen.

2.3. Kantonales Radroutennetz: Das kantonale Radroutennetz wird gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit den Repla entworfen. Anschliessend findet vom Juli bis September die Mitwirkungsaufgabe für die Festlegung des Netzes im Richtplan statt. Der Beschluss des Grossen Rates soll im Januar 2001 erfolgen, also noch in der laufenden Legislaturperiode (gemäss Richtplanbeschluss 1996). Nach dem GRB

erfolgen - priorisiert - die konkreten Umsetzungsmassnahmen wie Wegweiser setzen, Radstreifen markieren oder Nebenwege (aus)bauen.

Wertung: Mit dem Richtplan-Beschluss über das Radrouthenetz kann dieser Punkt im nächsten Rechenschaftsbericht voraussichtlich abgeschrieben werden.

2.4. Parkplatzbewirtschaftung: Der Regierungsrat hat beschlossen, zur Zeit auf die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung zu verzichten. Er hat das FD beauftragt, diese Arbeiten zusammen mit der Einführung und Umsetzung des Personalgesetzes zu koordinieren.

Wertung: Dieser Punkt bleibt auf der Pendenzenliste stehen.

Alice Liechti-Wagner, Wölflinswil: Ich erstatte Ihnen Bericht zu den Überprüfungsanträgen Walter Benz, Döttingen, zum Aarebrücke-Neubau Vogelsang-Lauffohr

Zur Vorgeschichte: 1980, vor gut 20 Jahren, wurde der Neubau der Vogelsangbrücke mit dem Mehrjahresprogramm über den Ausbau der Kantonstrassen durch den Grossen Rat mit 93:15 Stimmen genehmigt. 1996 wurde dieser Entscheid mit der Annahme des Richtplans bestätigt. Bereits 1980 war die Vogelsangbrücke ins Strassenbauprogramm aufgenommen worden, da der Zustand eine baldige Sanierung erforderte.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein vom Grossen Rat genehmigtes Strassenbauvorhaben. Der damit erteilte Auftrag verlangt die Umsetzung, solange kein Änderungsbeschluss des Parlamentes vorliegt.

Am 2. August 1999 reichte Walter Benz, Döttingen, einen Überprüfungsantrag zum Vorprojekt der Vogelsangbrücke ein. Das Geschäft wurde zur Bearbeitung von der GPK der Subkommission BD zugewiesen.

Wir bearbeiteten die Eingabe anhand einer schriftlich erstellten Entwicklungsgeschichte. Grundlage bildeten die schriftliche Stellungnahme des BD zur Eingabe Benz, ein Gespräch mit Herrn Benz am 6. März 2000, sowie die erfragten Unterlagen aus dem Baudepartement und dem Staatsarchiv.

Im Rahmen der Behandlung des RB hat die Gesamt-GPK den Baudirektor Herrn Dr. Thomas Pfisterer dazu angehört und nimmt nun zu den drei Anträgen wie folgt Stellung:

Der erste Antrag lautete: Die Grundlagen, das Vorgehen, die Zusammensetzung/Kriterien und der Entscheid der Jury betreffend Vorprojekte in Beton, Stahl/Holz und Stahl betreffend Aarebrücke Vogelsang-Lauffohr seien zu überprüfen.

Über das Bauprojekt wurde kein Wettbewerb durchgeführt. Es wurden mehrere Studienaufträge als Einzelaufträge vergeben. (Das Baudepartement spricht von einem Parallelmandat in zwei Phasen). Offenbar wurde im Laufe des Verfahrens fälschlicherweise das Wort "Wettbewerb" verwendet, was zu Irritation in der Bevölkerung geführt hat. Dasselbe gilt für die sogenannte JURY. Es handelt sich dabei nicht um eine Jury nach SIA-Normen, sondern ganz einfach um eine Arbeitsgruppe des Kantonsingenieurs. Der Kantonsingenieur setzte diese Arbeitsgruppe mit verschiedenen Fachleuten (nicht nur mit "betongläubigen" Leuten, wie uns der Baudirektor versichert hat!) zusammen. Eine Zusammensetzung nach SIA-Normen ist somit nicht verpflichtend.

Der zweite Antrag verlangt die Prüfung, ob der Entscheid der Regierung, im Naturschutzgebiet Wasserschloss eine 320 t-Brücke mit entsprechender Versorgungsrouten zu bauen, rechtlich abgedeckt ist.

Die Frage muss mit ja beantwortet werden. Die Festlegung von Versorgungsrouten ist Sache des Regierungsrates. Er hat hierüber schon im Jahre 1973 eine entsprechende Verordnung erlassen. Darin ist zwar das zur Diskussion stehende Bauprojekt noch nicht enthalten, wohl aber wird bereits im Projektierungsauftrag des Regierungsrates an das Baudepartement (RRB vom 11.2.1985) festgehalten, dass die K 438 auf dieser Strecke als Versorgungsrouten Typ 1 klassiert werde. Deshalb ersucht die GPK den Regierungsrat hiermit, diese Verordnung spätestens auf den Zeitpunkt des Baubeginns anzupassen. Die Bestimmung dieser Brücke als Versorgungsrouten für Schwertransporte in Ausnahmefällen wird damit begründet, dass im Raum Brugg-Baden keine weitere Möglichkeit besteht, die Aare zu überqueren. Nicht zuletzt handelt es sich dabei um Rücksichtnahme auf die verschiedenen Industriestandorte in der Region. Sämtliche betroffenen Gemeinden haben aktuell zu Bau und Dimension ihre Zustimmung erteilt.

Dritter Antrag: Es ist zu prüfen, wie weit Vorschriften des Umweltschutzes (Auenschutz) in Verfassung/Gesetzen/Dekreten mit dem Bau einer solchen Versorgungsrouten im Einklang stehen.

Diese Frage kann Gegenstand einer Prüfung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dieses Bauprojekt langjährig vorgesehen ist und das Projektierungsverfahren eingeleitet werden kann. Im Rahmen der Projektaufgabe von Projekt und Betriebskonzept besteht eine nochmalige Einsprachemöglichkeit. Das Baudepartement wird gebeten zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Kritik am Projektierungsverfahren als Ganzes nicht berechtigt ist, dass die GPK aber eine frühere Kommunikation der K 438 als Versorgungsrouten als angebracht erachtet hätte. Ausserdem ist die GPK der Auffassung, dass zufolge verwendeter missverständlicher Fachausdrücke aufgetretene Irritationen hätten vermieden werden können.

Rosi Magon, Windisch: 1. Zu der Eingabe Walter Benz: Sie haben vorhin leider nicht genug aufmerksam zugehört, als Alice Liechti referierte. Es ging da nämlich nicht um einen Teil des Rechenschaftsberichtes, sondern um eine Eingabe, die ein Verfahren kritisierte, oder die verlangte, dass die GPK ein Verfahren in der Verwaltung überprüft. Die SK BD hat sich vor einem Jahr dieser Frage oder Eingabe von Walter Benz angenommen und hat jetzt eben den Bericht vorgelegt. Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Wertung der GPK in diesem Geschäft und lege Ihnen deshalb meine Sicht der Dinge dar. Ich mache das jetzt hier in diesem Punkt beim Teil Verkehr.

Zum ersten Punkt: Zusammensetzung, Kriterien und Jury-Entscheid: Es geht ja um den sog. Wettbewerb für einen Neubau der Vogelsangbrücke in Gebenstorf-Brugg-Windisch, im Wasserschloss. Dazu wurde diese Eingabe von Walter Benz gemacht. Er kritisierte u.a., dass die Jury nicht richtig zusammengesetzt sei, und er wollte wissen,

unter welchen Kriterien dieser Juryentscheid zustande gekommen sei. Alice Liechti führte aus, es sei kein Wettbewerb durchgeführt, es seien Studienaufträge erteilt worden. Trotzdem schreibt das BD im Jurybericht auf Seite 2 im Abschnitt Aufgabenstellung: "Zur umfassenden Abklärung dieser Bauaufgabe veranstaltete der Auftraggeber einen Projektwettbewerb auf Einladung." Desgleichen in der Antwort auf meine Interpellation in der gleichen Sache auf Seite 1: "Für die Materialwahl und die konstruktive Ausgestaltung hat das BD einen Wettbewerb durchgeführt, der eine Holz-, Beton- und Stahllösung umfasste." Es ist sehr stossend, wenn in den für die Öffentlichkeit bestimmten Berichten wie Jurybericht oder Interpellationsantwort von Wettbewerb gesprochen wird, es sich aber, wie es verwaltungsintern so schön heisst, um ein Parallelmandat handelt. Mit dem Gebrauch des Begriffs 'Wettbewerb' werden bei den Leuten Erwartungen und Vorstellungen geweckt bezüglich Aufgabenstellung oder Zusammensetzung der Jury. Eine sorgfältige Wortwahl im Umgang mit der Bevölkerung und den Mitgliedern des Grossen Rates ist nötig. Alles andere schafft Misstrauen und Unsicherheit. Zur Zusammensetzung der Jury: Wenn ein Wettbewerb durchgeführt wird und das so kommuniziert wird, muss die Jury ausgewogen zusammengesetzt sein. Nachdem aber gemäss den der Subkommission vorliegenden Unterlagen das Baudepartement keinen Wettbewerb durchgeführt, sondern Parallelmandate vergeben hat, war das Baudepartement auch nicht verpflichtet, gemäss SIA-Normen die Jury ausgewogen zusammenzusetzen. Bei einem Wettbewerb muss die Mehrheit der Mitglieder der Jury unabhängig vom Auftraggeber sein. Dem war hier nicht so. Die Jury umfasste 10 Mitglieder, 6 davon vom Baudepartement. Es handelt sich dabei nicht um eine Jury, sondern um eine vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe. Trotzdem wird der Bericht über die Beurteilung der drei Projekte als Jurybericht betitelt, und in diesem Bericht wird bei der Ausgangslage von Wettbewerb gesprochen. Auch hier eine äusserst unsorgfältige Wortwahl.

2. Zur rechtlichen Abdeckung der Versorgungsrouten. Ausgangspunkt für diesen Prüfpunkt, den Herr Walter Benz verlangte, war die Überlegung, dass eine Brücke für Ausnahmetransporte 320 Tonnen Traglast benötigt. Eine solche Brücke kann niemals eine reine Holzkonstruktion sein. Trotzdem machte das Baudepartement einen Wettbewerb für eine Materialauswahl für Holz, Beton und Stahl. War das Scheitern des Holzprojektes bei einer Traglast von 320 Tonnen nicht zum Voraus programmiert? Die Überprüfung der Subkommission hat ergeben, dass die Brücke für Ausnahmetransporte rechtlich abgedeckt ist, weil die Änderung der Verordnung über Ausnahmetransporte in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Soweit so gut, oder eben so schlecht. Wie ist dies aber der Bevölkerung und dem Grossen Rat kommuniziert worden? Überhaupt nicht! Oder wenn schon, erst mit der Beantwortung meiner Interpellation vom 25. März 1998. Vorher, in der ganzen Diskussion hier im Grossen Rat zur Vogelsangbrücke, das letzte Mal am 30. Januar 1998 bei der Behandlung des Postulates Ruth Humbel, wurde nie mit einem Wort von einer neuen Vogelsangbrücke als Brücke für Ausnahmetransporte gesprochen. Im Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 1997, der die Grundlage für die Beantwortung des Postulates Humbel lieferte und für den Studienauftrag für die Brücke, wird ebenfalls nicht von Versorgungsrouten gesprochen. Nein, ganz im Gegenteil, da wird in Punkt 3 ausgeführt: "Die Eignung einer Holzkonstruktion ist zu prüfen. Die Rahmen-

bedingungen sind entsprechend offen abzufassen." Im Mitbericht zu diesem Regierungsratsbeschluss wird aber von Kantonsstrasse, Verbindungsstrasse, Strasse von regionaler Bedeutung, und auch von Versorgungsrouten gesprochen. In einem verwaltungsinternen Bericht zur Revision der Verordnung zu Ausnahmetransporten von Mitte November 97, ist die Brücke Vogelsang als solche Brücke vorgesehen. Trotzdem ist in diesem besagten Regierungsratsbeschluss über die Rahmenbedingungen für das Brückenprojekt dieser Punkt nicht erwähnt. Erst im Nachgang zur Plenarsitzung der GPK vom 22. Juni erhielt die GPK den Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 1985 (!) der die Vogelsangbrücke als Brücke für Ausnahmetransporte vorsieht. D.h., seit 1985 gibt es einen solchen Regierungsratsbeschluss und nie wurde dies in der Öffentlichkeit oder bei Diskussionen z.B. in Gebenstorf unter Anwesenheit des damaligen Baudirektors so kommuniziert. Das ist für mich unsorgfältige Arbeit. Ich bedaure es, dass der ehemalige Baudirektor diese Rüge hier nicht selber in Empfang nehmen kann. Ich habe das an der Kommissionssitzung bereits gemacht. Bei einem solchen heiklen Geschäft wie dem Neubau der Vogelsangbrücke hätte ich mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Wenn da unten eine neue Brücke für Ausnahmetransporte vorgesehen ist, dann soll dies der Bevölkerung klar und deutlich mit den Worten: "Ausnahmetransporte und Versorgungsrouten" kommuniziert werden. Es soll kommuniziert werden, dass die Verordnung über Ausnahmetransporte geändert werden soll, und es soll mitgeteilt werden, dass es einen Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 1985 gibt, der dann zumal diese neue Brücke schon als Versorgungsrouten vorsah. Eine klare Sprache schafft Voraussetzung für klare Entscheide. Es darf nicht von Wettbewerb gesprochen werden, wenn kein Wettbewerb durchgeführt wird. Es darf nicht ein Jurybericht veröffentlicht werden, der ein Bericht über die Jurierung eines Parallelmandates ist. Denn dann soll er auch bitte diesen Titel tragen. Das Wort Jury impliziert eine Gruppe von Fachleuten, die unabhängig ein oder mehrere Projekte begutachten und nicht eine vom Departement eingesetzte und gebundene Gruppe. Es darf nicht eine Brücke für Ausnahmetransporte projektiert werden, ohne dass vorher mindestens die Revision der Verordnung über Ausnahmetransporte öffentlich gemacht wird. Ich bin sehr enttäuscht über die Behandlung dieses Geschäftes seitens des Regierungsrates. Er hat ihm nicht die nötige Sorgfalt angedeihen lassen.

Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten: Die Grüne Fraktion hat diverse Fragen zur Methodik und zu Prioritäten im Strassenbau. Zitat aus dem Rechenschaftsbericht: "Es geht darum, dass wir heute im Strassenbau nicht mehr alles realisieren können. Die Prioritäten sollen gemäss dem Auftrag des Grossen Rates aufgrund des Gesamtnutzens gesetzt werden." Bis wann wird die Prioritätenliste erstellt? Werden Parteien und Organisationen dazu Stellung nehmen können? Was ist zu oberst auf der Prioritätenliste? Stimmt es, dass Projekte für den Langsamverkehr ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, und daher prioritär behandelt werden? Wie stark wird regionaler Druck gewertet? Ist es möglich, dass regionaler Druck alle anderen objektiven Kriterien, Verteilung der Kosten auf Regionen, Notwendigkeit, Nutzen für Allgemeinheit usw. überstimmen kann? Im heutigen Beispiel vor dem Mittag "Staffelezzubringer" möchte ich noch erwähnen, dass drei Viertel vom Verkehr, der die Kettenbrücke überquert, in Küttigen selber endet. Das heisst, der Küttiger Verkehr ist zu $\frac{3}{4}$ hausgemacht, und diese Zahlen sind aus dem kantonalen Belastungsplan 2000

zu entnehmen. Ich bitte den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen!

Bezüglich Wiggertalstrasse (Seite 129): Zitat aus dem Rechenschaftsbericht: "Das Wiggertal ist heute gut für den Individualverkehr erschlossen und deshalb attraktiv für die Neuansiedlung von verkehrsintensiven Nutzungen. Gerade auch deswegen erreicht die vorhandene Verkehrsinfrastruktur im Wiggertal zeitweilig ihre Leistungsgrenze. Mit der Überbauung zusätzlicher Wohn- und Arbeitszonen, z.B. geplante Fachmärkte und Freizeitanlagen, und der allgemeinen Verkehrszunahme, verschlechtert sich die Verkehrsqualität auf der Nord-Süd-Hauptstrasse zusehends." Die Frage der Grünen: Wie weit wird der Kanton verkehrsintensive Projekte in dieses Gebiet locken, die einerseits Folgeprobleme mit sich bringen, da eine neue Strasse gebaut werden muss, und andererseits nicht sehr attraktive und im Verhältnis zu der überbauten Fläche relativ wenig Arbeitsplätze mit sich bringen? Wie stark ist der Regierungsrat überhaupt noch an einer guten Wohn- und Lebensqualität im Aargau interessiert? Mit seiner Fachmarktpolitik und Verkehrspolitik wird die Bevölkerung buchstäblich überrollt.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Zur Verkehrsplanung; Machbarkeitsstudie Südstrasse A98 Waldshut: Als Reuenthalerin interessiert mich dieser Punkt natürlich sehr. Es geht darum, ob die deutsche Autobahn A98 eventuell über Schweizer Gebiet geführt werden soll. Der Regierungsrat hat sich einverstanden erklärt zu einer Machbarkeitsstudie. Ich wäre sehr daran interessiert zu erfahren, wie der Stand dieser Planung ist und zweitens inwieweit und ob Gemeinde und Bevölkerung einbezogen wurden.

Dr. Charles Meier, Wettingen: Obwohl ich mir Rechenschaft darüber gebe, dass sich der Rechenschaftsbericht im Endeffekt mit der Vergangenheit befasst, die bekanntlich nachträglich nicht mehr geändert werden kann, möchte ich zwei Themen aus meiner Wohnortsregion aufgreifen, d.h. die Verkehrsplanung in der Region Baden, mit welcher ich mich kürzlich bereits mit einer Interpellation befasst habe. Es betrifft dies insbesondere zwei Punkte: Die Neugestaltung - wie es so schön heisst - der Landstrasse in Wettingen, und die Flankierungen der sich in Bau befindlichen Obersiggenthaler Brücke. Zur Landstrasse in Wettingen: Für nicht Ortskundige möchte ich noch erwähnen, dass dies die wichtigste Verkehrsader in Wettingen und eine Kantonsstrasse ist. Ich habe mich mit diesem Projekt intensiv befasst und bin erstaunt darüber, dass das Baudepartement an einer Planung mitwirkt, bei welcher unter gestalterischen und städteplanerischen Vorwänden, Staupolitik in Reinkultur betrieben wird, die selbst den öffentlichen Verkehr behindern wird, und bei welcher Verkehrsprobleme im Raume Baden-Wettingen noch verschärft, anstatt gelöst werden. Beispiele: 5 Bushaltestellen auf einer Strecke von 500 m, wovon 3 Haltestellen auf der Fahrbahn liegen, Fahrbahnverengung auf einer Kantonsstrasse von 6,5 m, was ein Kreuzen von zwei Bussen oder Lastwagen verhindert, und Busse oder Lastwagen zwingen wird, hinter Radfahrern herzufahren, weil ein sicheres Überholen nicht mehr möglich sein wird. Dass städteplanerische Träumer ein derartiges Projekt verfolgen, kann ich verstehen. Was ich jedoch nicht verstehen kann und auch missbillige, ist, dass sich der Kanton an einer derartigen Planung mit Fachleuten und mit Geld noch beteiligt und sie unterstützt und mitträgt. Ins gleiche Kapitel gehören die flankierenden Massnahmen zur Obersiggenthaler Brücke, die gemäss Rechenschaftsbericht noch mit zu-

sätzlich flankierenden Massnahmen verschärft werden sollen, weil angeblich gewisse Abgas- bzw. Luftbelastungswerte, die man erst gerade hochgerechnet hat, überschritten werden. Es ist für mich unverständlich, dass mit Verkehrssteuern aus dem ganzen Kanton eine 65 Millionen Brücke finanziert wird, dass andererseits ganze Planerstäbe daran arbeiten, den verkehrstechnischen Nutzen dieses Bauwerks und damit die erhoffte Kapazitätssteigerung und Verkehrsverflüssigung schon vor der Inbetriebnahme durch Massnahmen wie Pfortneranlagen und Verkehrsdosierung wieder zunichtemachen. Ich weiss zwar, dass gewisse Auflagen des Verwaltungsgerichts aus dem VCS Beschwerdeverfahren bestehen, was jetzt aber abläuft, geht noch viel weiter und gehört zum Themenbereich "Seldwylerei" und "Verkehrssabotage." Bezeichnend ist auch, dass in den zuständigen Gremien zwar die lokalen Gemeindevertreter und die Opponenten, aber keiner der grossen Verkehrsverbände überhaupt nur beteiligt ist. Ich weiss, dass die Ursprünge dieser Staupolitik ins ancien régime im Baudepartement zurückgehen und will sie nicht dem neuen Baudirektor anlasten. Ich möchte aber nochmals meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass das Baudepartement unter Ihrer Führung, sehr geehrter Herr Baudirektor, in der Verkehrsplanung in der Region Baden nochmals über die Bücher gehen wird, und dass man sich, analog zum Bau des Baregg隧nells ernsthaft bemüht, die bestehenden Verkehrsprobleme mit Verkehrsverflüssigung und nicht mit umweltschädigenden und geldverschleissenden Staumassnahmen zu lösen. Wir müssen aufhören, nach dem Motto zu verfahren: Die Wirtschaft und der Wohlstand sollen wachsen, und der Verkehr dabei gleichzeitig abnehmen. Derartigen Illusionen kann man sich nur noch im UVEG in Bern hingeben. Das Resultat dieser Politik kann man jeden grösseren Festtags-Wochenende am Gott hard erleben, und die Schweiz läuft Gefahr, schon bald im Guinness' Book der Rekorde einen Spitzenplatz als grösster Stauveranstalter Europas zu erringen. Die Staupolitik in Bern, wie jene in der Region Baden, hat Schiffbruch gemacht, und es hat keinen Sinn, weiterhin einer Doktrin zu huldigen, die mittelfristig zum Verkehrskollaps führt, und Umwelt und Wirtschaft gleichermassen schädigt. Ich freue mich auf eine Neubesinnung in dieser Frage, Herr Baudirektor, und wünsche Ihnen und Ihrem Team viel Erfolg bei den zahlreichen laufenden Bauprojekten, die der Verkehrsverflüssigung dienen!

Schreiber-Rebmann Patricia, Wegenstetten: Ich habe zu den Themen, Kiesabbau und Industrie und Gewerbe eine Frage. Zum Kiesabbau: Im Rechenschaftsbericht steht: "Das günstige Angebot an Naturkies wirkt sich weiterhin hemmend auf den Absatz von Recycling-Kies aus. Es wurden neue Abbaubewilligungen für rund 2,7 mio. qqm Kies erteilt." Meine Frage ist nun: Was hat der Kanton unternommen, um die ungewollte Konkurrenzierung zu verhindern? Zu Industrie und Gewerbe: Es steht im Rechenschaftsbericht: "Im Rahmen einer Untersuchungskampagne des BUVALs hat man unterhalb der Kläranlage mittleres Wynental eine Verminderung des Fischbestandes festgestellt. Die untersuchten Fische wiesen zudem Veränderungen an inneren Organen auf, die Abklärungen sind noch im Gang." Hierzu die Fragen: Was hat der Kanton aufgrund dieser Feststellung unternommen? Hat man feststellen können, woher die chemischen Inhaltsstoffe im Oberflächengewässer stammen, die die Geschlechtsveränderungen an Fischen verursachen? Gibt es Grundwassergebiete, die mit diesen Gewässern korres-

pondieren, und die mit diesen Stoffen verunreinigt werden könnten?

Zu "Massnahmen bei Schiessanlagen." Die Einzonung aller Kugelfangbereiche stellt sicher, dass keine Säugetiere ungewollt Blei aufnehmen. Unsere Frage ist: Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um den hohen Bleieintrag in den Boden zu begrenzen und zu vermeiden? Wieviel Schiessanlagen wurden 1999 aufgehoben? Was wurde mit dem vorhandenen bleihaltigen Boden gemacht?

Zu Luftreinhaltung, Lärmschutz und nichtionisierende Strahlung: Feuerungskontrollen. Unsere Frage ist: Gab es 1999 Meldungen und Anzeigen über unrechtmässige Stoffe, die in der Anlage verbrannt wurden? Wenn ja, wie viele, und wie hoch ist die Bestrafung?

Vorsitzender: Das Baudepartement ist im Detail durchberaten.

Gemäss Antrag des Regierungsrates werden abgeschrieben:

- (4399) Postulat Kurt Wernli, Windisch, vom 3. März 1987 betreffend Verkehrserschliessung und Parkplatzplanung Königsfelden Ost.

- (6859) Postulat Sämi Richner, Auenstein, vom 24. Januar 1995 betreffend Kreuzungssanierung an der T5 zwischen Wildeggen und Autobahnausfahrt Aarau-Ost.

- (7506) Postulat Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen, vom 11. März 1997 betreffend Neubau der Gnadenthaler Reussbrücke.

- (98.4137) Postulat Edith Bopp, Seengen, vom 8. September 1998 betreffend Schaffung von städtebaulichen und planerischen Richtlinien für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.

- (99.213) Postulat Eva Kuhn, Full, vom 29. Juni 1999 betreffend Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs.

Der folgende Vorstoss ist bereits am 2. Mai 2000 mit der Behandlung der Vorlage (99.411) Ausbau der Aarebrücke Koblenz-Felsenau abgeschrieben worden:

- (5747) Postulat Alfred Zimmermann, Gippingen-Leuggern, vom 4. Juni 1991 betreffend Zusammenschluss des Rad- und Fusswegnetzes bei der Aarebrücke Felsenau-Koblenz (K 130).

Regierungsrat Peter C. Beyeler: Ich freue mich, dass ich zum ersten Mal Rechenschaft geben kann für etwas, was ich nicht getan habe. Aber ich nehme die Sache ernst und glaube, es sind sehr interessante Fragen, zu denen ich Stellung nehmen werde. Zur Feststellung von Frau Magon: Ich glaube, die Sache wurde ausdiskutiert. Ich kann Sie versichern, dass ich den Bericht auch gelesen habe, und gewisse Kritik ist zu akzeptieren; sorgfältiger Umgang mit Begriffen ist, so glaube ich, ein Hauptgebot. Ich habe auch den Bericht gelesen, und ich bin auch zur Überzeugung gekommen: Es gäbe natürlich hier schon noch Wettbewerbspotenzial, ich komme noch darauf zurück, aber im Moment stützen wir uns auf die Entscheidungen. Die Entscheidung heisst: Es ist eine wichtige Strasse, eine Verbindungsstrasse, die für die Region notwendig ist; bezüglich der Materialien steht die Betonvariante im Vordergrund. Ich kann Sie auch versichern, dass der Auftrag erteilt wurde, die Verordnung der Versorgungs-

route zu bearbeiten; wir werden seriös prüfen, wie diese abgeändert werden muss, wenn sie im Bereich des Wasserschlosses abgeändert wird. Zur Frage von Frau Schreiber: Es geht hier um den Problemkreis: Prioritäten im Strassenbau. Es ist natürlich so, dass, wenn die Mittel beschränkt und die Bedürfnisse gross sind, man sich Prioritäten festlegen muss. Die Prioritäten wurden festgelegt. Diese Prioritäten werden nicht zur öffentlichen Diskussion gestellt im Rahmen der Festlegung selbst, aber im Rahmen der Budgetierung erscheinen diese Projekte. Es steht auch dem Grossen Rat zu, zu entscheiden, inwieweit diese Projekte realisiert werden sollen.

Die Frage, ob langsamer Verkehr vorgezogen wird, kann ich nicht entscheiden. Es sind verschiedene Werte und Kriterien, die hier berücksichtigt werden. Es werden bewertet: Die Mobilität der motorisierten Verkehrsteilnehmer, Mobilität und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, wirtschaftliche Entwicklungen wie Sicherheit, Störfall, Risiken und Luft- und Lärmbelastung, natürliche und kulturelle Ressourcen. Es ist ein sehr umfangreiches Bewertungssystem, das zur Orientierung angewendet wird, und es kommt des weiteren darauf an, ob ein Projekt bewilligungsfähig ist. Der regionale Druck genügt nicht, um diese Prioritätensetzung zu verändern. Es ist klar, wo ein Druck ist, da wird auch reagiert, aber jede Region macht Druck. Deshalb glaube ich, dass wir hier stetig Diskussionen über Notwendigkeit und Richtigkeit haben werden. Jedenfalls wird der regionale Druck die anderen Kriterien nicht überdecken.

Staffeleggzubringer: Ich glaube, dieses Projekt befindet sich in einer guten Position bezüglich Bewilligungsfähigkeit. Es wird sich zeigen, wie wir das einplanen werden. Es ist ein finanzielles Problem. Es ist natürlich auch etwas sehr Wichtiges für das Konzept der Verkehrsbefreiung der Stadt Aarau durchzusetzen, welches auf diesen beiden Achsen, einerseits dem Sauerländertunnel und andererseits dem Staffeleggzubringer basiert. Wenn wir den Verkehr aus der Stadt Aarau bringen, dann gibt es für die Stadt Entwicklungspotenzial, und es gibt auch die Möglichkeit, in der Stadt wieder zu wohnen zu günstigeren und angenehmeren Bedingungen als heute. Das ist ebenfalls Potenzial, das es zu werten gibt.

Zur Wiggentalstrasse: Ich nehme an, Sie haben heute in der Zeitung lesen können, dass wir gestern diese Botschaft an den Grossen Rat der Presse vorgestellt haben. Wir geben damit eine Entscheidung an Sie weiter, nämlich die Entscheidung, ob die Wiggentalerstrasse als Erschliessungsstrasse aus dem Industriegebiet Zofingen, Oftringen und Aarburg im Richtplan festgesetzt werden soll. Wir geben Ihnen die Entscheidung, ob eine Zonenausweitung in Aarburg, ein Städtchen oder ein Ort, welcher wenig Industrie-Potenzial bezüglich der Zonen hat, im Richtplan festgesetzt werden soll. Es werden keine Entscheide gemacht, ob auf dieser Zone ein Fachmarkt kommt oder nicht, sondern es geht um diese beiden Punkte. Wie weit will der Kanton verkehrsintensive Projekte in dieses Gebiet locken? Wenn wir Standortmarketing machen, so müssen wir die Freiheit haben, auch Industrien und Gewerbe eine Chance zu geben, welche gewisse Nachteile bringen. Es ist so: Jede Entwicklung bringt Nachteile. Wir können nicht sagen, wir müssen etwas haben, das eine Industrie, die bezüglich Verkehr und Umwelt keine Nachteile macht, aber dafür gute Arbeitsplätze schafft. Es braucht auch hier eine Objektivität, und wir müssen schauen, dass wir diese Kriterien, die wir uns vorgegeben haben bezüglich Verkehr, Umwelt und Besiedlung,

auch einhalten können. Die Strasse, die angetönt wird, ist eine Strasse, die eine Erschliessungsstrasse sein wird für das Industriegebiet Zofingen, Oftringen und Aarburg und hat nur sekundär zu tun mit diesem Fachmarkt, der ev. kommen könnte. Wenn wir uns über Arbeitsplätze unterhalten, so finde ich es sehr delikant, wenn wir über relativ wenige Arbeitsplätze sprechen und auf der anderen Seite 800 Arbeitsplätze haben. Es ist klar, dass es bezüglich der Qualität zu differenzieren gilt. Bei jedem Projekt hat es Kaderarbeitsplätze, es hat unterschiedliche Stufen von Arbeitsplätzen. Wir sollten auch hier bedenken, dass jeder Arbeitsplatz etwas wert ist!

Was die guten Wohn- und Lebensqualitäten im Aargau betrifft, so ist es ein sehr hohes Ziel, diese im Kanton Aargau zu verbessern, und nicht nur zu erhalten. Aber auch hier: Wirtschaftliches Wachstum braucht etwas von unseren Reserven, und es geht für uns darum, dass wir den Ausgleich schaffen zwischen den Vor- und Nachteilen. Frau Kuhn fragt bezüglich dem Projekt A98 im Gebiet von Full-Reuenthal. Dies ist ein ganz heikles Projekt. Ich meine, es ist grundsätzlich ein Gebot, dass man Varianten, die sich in einem Gebiet anbieten, auch prüft. Aber wir werden uns strikte gegen Kompromisse wehren, die sich landschaftlich nicht vertreten lassen. Der Stand ist so, dass eine Liste von gewissen Festlegungen zusammengestellt wurde. Die Entscheidung liegt beim Landesamt für Strassenwesen in Stuttgart, wie das weitergeht. Es ist vorgesehen, dass das noch in diesem Herbst geschehen sollte, wobei ich noch nicht geprüft habe, inwieweit das im Interesse der Gesamtstrassenplanung von deutscher Seite her ist. Aber es wird so sein, dass die Gemeinden eingeschaltet werden in diesem Prozess, denn es ist zu sensibel, in diesem Bereich etwas an den Gemeinden vorbei zu planen. Soviel kann ich Ihnen zusichern.

Zu den Aussagen von Herrn Dr. Meier: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bezüglich Verkehr im Raume Baden ein gewaltiges Problem haben. Das Problem ist, dass hier so viele Engpässe bestehen - mit dem Baregg, mit dem Schulhausplatz -, dass wir den Verkehr nicht unkontrolliert über diese Engpässe laufen lassen können. Momentan stehen etwa 350 Millionen Bauwerke in dieser Region. Wir fahren mit 100'000 Fahrzeugen pro Tag an der Baustelle Baregg vorbei. Wir haben eine Obersiggenthalerbrücke, die den Verkehr auf Baden und Ennetbaden einleiten wird, aber wir haben in Baden den Schulhausplatz und in Ennetbaden die Hochbrücke - beides neuralgische Punkte, die bezüglich Durchfahrtskapazität beschränkt sind. Das Konzept der Pfortnerei ist ein akzeptables Konzept, welches nicht behindernd, sondern förderlich ist. Es macht keinen Sinn, die Autos in die Städte hineinzuführen und dann im Verkehr stehenzulassen. Es ist besser, sie werden paketweise in diese neuralgischen Punkte gelassen und dann auch relativ schnell durchgeschleust.

Ich bin aber auch der Meinung, dass es falsch ist, Verkehrsbehinderung zu machen. Wir sind auf eine Mobilität angewiesen, die gegeben ist durch unser Leben. Wir können sie verbessern, wir können umsteigen - das sind alles Bemühungen, die ich unterstütze -, aber es muss auch akzeptiert werden, dass gewisse Regulierungen geschehen werden.

So gesehen glaube ich, dass wir eine Politik der Vernunft machen müssen in diesem Bereich und nochmals: Umstei-

gen, wer sich ärgert: Das ist ein guter Tipp. Was die Landstrasse in Wettingen betrifft, so wurde hier ein Konzept erarbeitet, und ich meine, dass die Gemeinde Wettingen primär dann entscheiden muss, was sie will. Ob jetzt Busse in der Verkehrsachse halten zu lassen ein gutes Konzept ist oder nicht, das hat zuerst einmal Wettingen zu entscheiden. Aber auch hier meine ich, dass nicht Verkehrsstau ein Thema sein sollte, sondern eben eine Verkehrsermöglichung, oder, wie man sagt, eine Verstetigung des Verkehrs. Das ist die Zielsetzung.

Zu der Frage von Frau Schreiber bezüglich Ressourcenbewirtschaftung Kiesabbau. Sie fragt, ob der Kanton etwas unternommen habe, um die ungewollte Konkurrenzierung im Kies zu verhindern. Nein, der Kanton kann bezüglich Konkurrenzierung nicht aktiv intervenieren. Es ist eine freie marktwirtschaftliche Branche, und ich meine, dass der Kanton hier die Aufgabe hat, über die Ressourcen die Bewilligungen zu erteilen, aber nicht hier in diesen Handel einzugreifen.

Zur Frage bezüglich Industrie und Gewerbe, bezüglich diesen Fischen im Wynental: Es ist eine Geschichte, die bis heute nicht geklärt ist. Die Abteilung Umweltschutz hat im Einzugsgebiet der Kläranlage jene Industriebetriebe überprüft, welche möglicherweise Stoffe, die die Fruchtbarkeit der Fische beeinträchtigen, kontrolliert. Die ersten Untersuchungen haben keine erhöhten Werte ergeben. Eine weitere Untersuchung wurde in Auftrag gegeben, die Resultate liegen noch nicht vor. Sie sollten in den nächsten Wochen aber vorliegen, mehr kann ich dazu heute noch nicht sagen.

Bezüglich den Schiessanlagen: Bei Neuanlagen wird eine Begrenzung bezüglich dem Bleieintrag in den Boden dadurch erreicht, dass künstliche Kugelfänge anstelle von natürlich gewachsenem Boden verlangt werden. Zudem wurden die Gemeinden und Betreiber über die korrekte Wartung der Kugelfänger informiert, um die Bleieintragung möglichst zu begrenzen. 1999 wurden dem Kanton 4 Anlagen gemeldet, welche stillgelegt wurden. Im Normalfall gelten für solche Anlagen die gleichen Massnahmen wie bei den bestehenden Anlagen, d.h. Einzäunung des Kugelfangbereichs. Bei Bautätigkeiten ist eine korrekte Entsorgung des Bodens notwendig, und das ist auch, was wir verfolgen. Zur letzten Frage bezüglich der Feuerungskontrolle: Der Abschnitt im Rechenschaftsbericht behandelt die amtliche Feuerungskontrolle - das sind Öl- und Gasheizungen - und ich meine, dass in dieser Beziehung die Abgaswerte eingehalten werden. Was natürlich die Holzfeuerung und Cheminees betrifft, da hat man keinen Zugriff, hier gibt es keine Vorschriften und keine Kontrollmöglichkeiten. Dem Kanton sind keine Zahlen von festgelegten oder geahndeten Vergehen bekannt. Vielen Dank der Subkommission für die gute Prüfung!

Vorsitzender: Der Rechenschaftsbericht ist im Detail durchberaten. Möchte jemand auf ein Geschäft zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Geschäftsprüfungskommission schlägt uns vor, den Rechenschaftsbericht 1999 des Regierungrates über die Staatsverwaltung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht wird mit überwältigender Mehrheit genehmigt.

2116 Interpellation Rosi Magon, Windisch, vom 16. März 1999 betreffend Neubau Aarebrücke Vogelsang-Lauffohr; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1130 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 23. Juni 1999:

1. Vorgeschichte: Die bestehende Brücke wurde 1945/46 gebaut. Der bauliche Zustand ist sehr schlecht, eine Instandsetzung der Brücke scheidet aus technischen Gründen aus.

Am 25. November 1980 stimmte der Grosse Rat der Realisierung einer neuen, zweispurigen und beidseitig mit Gehwegen versehenen Brücke über die Aare zu. Mit der Festsetzung dieses Projektes im kantonalen Richtplan am 17. Dezember 1996 bestätigte er diesen Beschluss.

Am 15. Oktober 1997 legte der Regierungsrat die Randbedingungen für das Neubauvorhaben fest: minimaler zweistreifiger Strassenquerschnitt und ein Gehweg von 2.0 m Breite; für das Tragwerk der Brücke sollen mehrere Lösungen, darunter auch eine Ausführung in Holz, geprüft werden. Zudem ist für die Kantonsstrasse K 438 Lauffohr-Vogelsang ein Betriebskonzept auszuarbeiten.

Aufgrund dieses Beschlusses konnte das Postulat Magon vom 19. Juni 1990 beantwortet und abgeschrieben werden.

Das Hochwasser vom Mai 1999 hat erneut deutlich gemacht, dass ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

2. Wettbewerb zur Materialwahl

2.1 Vorgehen: Der RRB vom 15. Oktober 1997 bildete die Grundlage für den 1998 durchgeführten, zweistufigen Wettbewerb. Ziel des Wettbewerbes war, die geeignetste Lösung in bezug auf Ästhetik, Ökologie und Gesamtkosten für den Brückenneubau zu evaluieren. Neben Beton und Holz wurde zusätzlich auch Stahl als möglicher Baustoff in den Vergleich einbezogen.

Je ein spezialisiertes Ingenieurbüro für Beton-, Holz- und Stahlbau erhielt den Auftrag, in einer ersten Phase Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Einzureichen waren mindestens drei Ideen, die sich hinsichtlich Gestaltung und konstruktiver Ausführung klar unterscheiden. Zudem waren die Studienverfasser aufgefordert, ihre Vorschläge nach den vorgegebenen Kriterien zu bewerten und die aus ihrer Sicht beste Variante zu bezeichnen. Die Jury wählte dann den am besten geeigneten Vorschlag als weiter zu bearbeitende Lösung aus.

In der zweiten Phase erstellten die Ingenieure ein Vorprojekt, dessen Leistungsumfang auf die für den Materialentscheid erforderlichen Projektbestandteile beschränkt wurde. Um die drei Lösungen hinsichtlich Gestaltung und Einpassung in die Flusslandschaft vergleichen zu können, liess die Jury Fotomontagen anfertigen.

2.2 Jury: Für die Begleitung der Arbeiten wurde eine Fachjury aus zehn Personen gebildet, die unter der Leitung des Kantonsingenieurs stand. In der Jury vertreten waren die beiden Anliegergemeinden Brugg und Gebenstorf, die Wäterschloss-Kommission, ein Landschaftsplaner und Fachleu-

te des Baudepartementes (Architektur/Landschaft und Gewässer/Brückenbau/Strassenbau).

2.3 Randbedingungen: Aufgrund der Zielsetzung gab die Jury folgende Wettbewerbs-Grundlagen vor:

- Die Brückenlage wird beibehalten.
- Die Grossschiffahrt auf der Aare wird nicht mehr weiterverfolgt.
- Die Tragfähigkeit der Brücke soll der Versorgungsrouten (20 x 16 Tonnen) entsprechen.
- Der Querschnitt muss die Vorgaben des Regierungsrates einhalten.
- Die minimale Spannweite darf wegen Treibholz nicht kleiner als 25 m sein.
- Ein Freibord von 1 m über dem hundertjährigen Hochwasserspiegel ist einzuhalten.

2.4 Bewertungskriterien: Für die Beurteilung der Brückenprojekte legte die Jury vorgängig die nachstehenden, in den Wettbewerbsunterlagen aufgeführten, fünf Kriterien fest:

- Technische Qualität, Risikoanalyse
- Ästhetik der Brücke, Einpassung in die Flusslandschaft
- Ökologie
- Baukosten, Unterhalt
- Bauablauf, Bauzeit, Verkehrsbehinderung

2.5 Bewertung und Resultat: Um eine möglichst objektive Beurteilung zu erlangen, erteilte die Jury bestimmte Aufträge an Dritte. Diese umfassten die Prüfung der Tragwerkkonzepte und der Hauptabmessungen, die Abschätzung der zu erwartenden Bauwerksqualität sowie der Unterhaltsrisiken, die Prüfung der Kostenschätzungen, der Bauabläufe und der Bauprogramme.

Die ökologische Bewertung basiert auf einer sogenannten Ökobilanz. Weil die Ökobilanzen neuartige Bewertungsinstrumente sind und um zufällige oder subjektiv beeinflusste Ergebnisse auszuschliessen, wurden zwei unabhängige Gutachter beigezogen, welche die Prüfung nach verschiedenen Methoden durchführten.

Die Zweiteilung des Wettbewerbes in zwei Phasen (Studie und Vorprojekt) erlaubte eine besonders kritische Begutachtung der Projekte. Weil diese von Fachleuten erarbeitet und von einer Fachjury begleitet wurden, war die Qualität entsprechend gut. Die von der Jury angewandte Wertung förderte eine möglichst deutliche Differenzierung.

Die Jury bewertete die drei Vorprojekte nach den fünf vorgenannten Kriterien. Sie überprüfte zusätzlich die Sensitivität der Bewertung, indem die Gewichtung variiert wurde. Alle Wertungen führen zum gleichen Resultat:

Die Betonbrücke erwies sich als gesamthaft beste der vorgeschlagenen Lösungen; die Jury schlägt sie einstimmig zur Weiterbearbeitung vor.

3. Werkstoff Holz: Der Regierungsrat hat gegenüber dem einheimischen Rohstoff Holz grundsätzlich eine positive Haltung. Wo es technisch machbar ist, hat der Kanton Aargau Holz verwendet und wird dies auch in Zukunft tun. Auch im Strassenbau hat das Baudepartement verschiedentlich Bauwerke aus Holz erstellt:

- Lärmschutzwände an der A1 im Raum Köllikon - Oftringen

- Salzsilos in den Werkhöfen des Unterhaltsdienstes (in Muri ein erstes realisiert, acht in Schafisheim projektiert, weitere vorgesehen)

- sechs kleinere Brücken und Stege in Rapperswil, Schinznach Bad, Schmiedrued, Densbüren, Bözen

Die Vor- und Nachteile einer Holzbrücke über Aare und Vorland bei Vogelsang sind mit Exponenten des Holzbaus und der Holzwirtschaft schon verschiedentlich diskutiert worden.

Die von Herrn alt Grossrat Benz in seinem offenen Brief vom 13. März 1999 an die Aargauer Regierung vorgebrachten Argumente für die Holzlösung kamen dabei auch zur Sprache. Der nachstehende Kommentar zu diesen Argumenten zeigt, dass sie zum grossen Teil nicht oder nur teilweise zutreffen.

- Energiebilanz

T. Künniger von der EMPA Dübendorf und Dr. M. Lünser vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg überprüften die Oekobilanz der eingereichten Vorprojekte nach unterschiedlichen Methoden aufgrund der von den Projektverfassern angegebenen Materialmengen. Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus von 100 Jahren und mit hoher Gewichtung von Energieverbrauch und Emissionen wird die Betonlösung als die umweltfreundlichste Variante ausgewiesen.

- Beschäftigungswirksamkeit

Es sind keine besonderen Vorteile für Holz ersichtlich; auch die Zement- und Kieswerke bieten Arbeitsplätze im Kanton.

- Verkauf von kantonseigenem Holz

Der Strassenrechnung erwächst aus dem Verkauf von kantonseigenem Holz kein Vorteil. Trotzdem hat sich die Abteilung Tiefbau beim Bau der Holz-Lärmschutzwände dafür eingesetzt, dass der auswärtige Lieferant des Föhrenholzes die gleiche Holzmenge aus Aargauer Waldungen bezog.

- Preisgünstigere Erstellung bei Beton

Je nach Situation kann es zutreffen, dass Holzkonstruktionen günstiger sind als Beton- oder Stahlbauten. Dies gilt aber nicht generell. Bei der neuen Vogelsangbrücke wurden die bereinigten Baukosten mit 4.0 Mio. Franken für die Betonlösung und mit 5.2 Mio. Franken für die Holzvariante veranschlagt.

- Günstigerer Unterhalt

Diese Aussage trifft bestenfalls für gedeckte Holzbrücken zu, nicht aber für moderne, offene Holzbrücken. Diese Problematik wird auch in den Berichten von Holzfachleuten (U.A. Meierhofer, A. Steurer) bestätigt, die in der anlässlich der Aussprache vom 3. Dezember 1996 dem Baudepartement übergebenen Holz-Dokumentation enthalten sind. Ebenso ist sich die Fachwelt darüber einig, dass die Lebensdauer einer neuzeitlichen Holzbrücke kürzer ist als diejenige einer Betonbrücke.

- Gute Einpassung ins Wasserschloss

Die Pfeilerabstände aller eingereichten Vorprojekte entsprechen ungefähr denjenigen der heutigen Brücke. Die grösste Ueberhöhung in Brückenmitte wurde vom Verfasser der Holzbrücke vorgeschlagen; eine solche ist nicht zwingend nötig für die Betonbrücke, wie fälschlicherweise behauptet wird. Die Einpassung in die Landschaft bewertete die Jury

mit den Durchschnittsnoten 4.1 für Stahl, 4.0 für Beton und 2.7 für Holz (Maximum = 5).

- "Holz erlaubt leichtere Konstruktion"

Es sind nicht nur die für Holz sicher günstigen, spezifischen Gewichte, sondern auch die statischen und konstruktiven Eigenschaften der Baustoffe zu berücksichtigen. Trotz Gewichtseinsparung beim Brückenüberbau der Holzvariante haben alle Projektverfasser ähnlich dimensionierte Pfahlfundationen vorgeschlagen. Und trotz der relativ leichten Konstruktion ergibt die Holzlösung die teuerste Brücke.

- "Salz kann Holz nichts anhaben"

Diese gute Eigenschaft des Holzes - sie gilt übrigens auch für Beton - nützt der Kanton z.B. beim Bau von Salzsilos aus. Eine moderne Holzbrücke enthält hingegen sehr viele Konstruktions- und Verbindungsmittel aus Stahl (das Vorprojekt "Holz" der Vogelsangbrücke z.B. 120 Tonnen), so dass das Korrosionsproblem ähnlich gross ist wie beim Stahlbeton.

- "Einfachere Entsorgung von Holz"

Beton kann vollumfänglich rezykliert werden; Altholz wird als Rohstoff z.B. für Spanplatten oder als Heizmaterial verwendet. Da neue Brücken zu einem grossen Teil aus verleimten Elementen (Brettschichtholz) bestehen, ist aber eine Verbrennung nicht unproblematisch.

Ein besonderer Hinweis ist zur Belastung und Tragfähigkeit der Brücke - ob aus Holz, Stahl oder Beton - zu machen. Die Brücke wird nach SIA-Norm 160 (Einwirkungen auf Tragwerke) bemessen. Diese schreibt in Art. 4.09 die Überlagerung von drei Lastmodellen (Punkt- und verteilte Lasten) vor.

Für die 180 m lange Vogelsanger Brücke ergibt dies in der Summe eine normgemässe Verkehrslast von 615 Tonnen. Ein Ausnahmetransport Typ II, der vorschriftsgemäss die Brücke allein befährt, darf ein Gesamtgewicht von 320 Tonnen aufweisen. Im Vergleich dazu würde eine Menschenmenge, wie sie z.B. bei der "Street-Parade" auf der Quaibrücke in Zürich vorkommt, die Vogelsanger Brücke mit 650 Tonnen belasten.

Der Vergleich zeigt, dass pauschale Aussagen dieser Art irreführend sein können. Die Berücksichtigung der für eine Versorgungsrouten geltenden Lastvorgaben beeinflusst das Tragwerk - je nach Konstruktionsart - in Teilbereichen in unterschiedlichem Mass und hat in der Regel keine ausschlaggebenden Mehrkosten zur Folge. Weil sich der Baustoff Holz allgemein eher für "leichtere" Tragwerke eignet, sind die hiermit verbundenen Probleme allerdings schwieriger lösbar.

4. Schlussfolgerungen: Bei jeder Projektevaluation gilt es, Gesamtbetrachtungen über einen ganzen Lebenszyklus anzustellen und dabei alle Aspekte der geometrischen und technischen Anforderungen, der Oekologie und der Ästhetik sowie - im besonderen bei der zweckgebundenen Strassenrechnung - der Oekonomie zu berücksichtigen. Im Falle der Vogelsanger Brücke ist das Baudepartement genau so vorgegangen: Eine neutrale, für alle Fachbereiche kompetent zusammengesetzte Jury hat sowohl die Randbedingungen und Bewertungskriterien festgelegt als auch die Ergebnisse beurteilt.

Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, finanzielle Mittel ausserhalb der Strassenrechnung bereitzustellen, um die

zwar innovative, aber mit vielen technischen Risiken und beachtlichen Mehrkosten verbundene Holzlösung zu bevorzugen. Aufgrund der obigen Überlegungen hat der Regierungsrat den Jurybericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen und das Baudepartement beauftragt, die Betonvariante weiterzuverfolgen.

Die Öffentlichkeit, besonders die Behörden und die Bevölkerung im Raum Gebenstorf - Lauffohr, wird in den nächsten Wochen mit einer Ausstellung und Erläuterung der drei Vorprojekte im Detail orientiert.

Rosi Magon, Windisch: Gemäss meinen Ausführungen von vorher bin ich mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden, weil sie mangelhaft, ja teilweise falsch ist. Das Baudepartement hat keinen Wettbewerb durchgeführt. Es ist kein Jurybericht, und die Frage stellt sich überhaupt, ob es sinnvoll war, ein Parallelmandat zu vergeben für Holz, Beton und Stahl, nachdem ja klar war, dass es sich um eine Brücke für Ausnahmetransporte mit einer Traglast von 320 Tonnen handelt, und eine reine Holzkonstruktion da nicht möglich ist. Das Ganze war also ein Pseudo-Wettbewerb.

Vorsitzender: Das Geschäft ist erledigt.

2117 Beschwerde Beatrice Blazek, Zunzgen; Behandlung durch die Geschäftsprüfungskommission; Ablehnung

Martin Sacher, Schinznach-Dorf: Ich beantrage namens der Geschäftsprüfungskommission, die Eingabe von Frau Blazek und die damit gestellten Begehren vollumfänglich abzulehnen.

Vorsitzender: Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

2118 Standesinitiative zur Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: Der aargauische Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2000 einen Antrag der CVP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht mit 109 gegen 53 Stimmen für erheblich erklärt. Das Geschäft wurde daraufhin der Justizkommission zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen.

Zum Inhalt der Vorlage: Im Bereich Arbeitsrecht schreibt der Bund die Unentgeltlichkeit in Bezug auf die Gerichtskosten bis zu einem Streitwert von 20'000.00 Franken zwingend vor. Durch diese Unentgeltlichkeit wird oft ein Verfahren eingeleitet, ohne dass vorher abgeklärt wird, ob überhaupt Erfolgchancen bestehen. Erfahrungsgemäss wird eine Prozesseinleitung ernsthafter geprüft, wenn ein Kostenrisiko damit verbunden ist.

Wer sich in den letzten Jahren die Rechenschaftsberichte der Justizbehörden zu Gemüte geführt hat, hat sicher festgestellt, dass die Arbeitsgerichte bezüglich Fallzahlen eine grosse Ausnahme in der Aargauer Justiz darstellen. So sind die Fallzahlen bei diesen Gerichten mit ca. 900 Eingängen pro Jahr ziemlich stabil geblieben.

Es stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob man denn überhaupt etwas ändern soll, wo doch die Fallzahlen stabil sind. Persönlich bin ich der Meinung, dass man nicht erst aktiv werden muss, wenn einem das Wasser am Hals steht. Im Weiteren wird mit dieser Standesinitiative der Leitsatz 3 der Justizreform 2 umgesetzt. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass auch in den arbeitsrechtlichen Verfahren ein Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege besteht, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind.

Kommissionsberatung: Bei der Beratung in der Kommission wurden grossmehrheitlich die gleichen Argumente angeführt, wie sie schon bei der Beratung der letzten Standesinitiative (Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich) genannt wurden. Es wurde aber speziell festgestellt, dass eine Vermittlungsverhandlung vor Arbeitsgericht nach wie vor unentgeltlich sein soll.

Auf der anderen Seite wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die unentgeltliche Rechtspflege eine wichtige Errungenschaft in der Schweiz darstelle. Es wurde auch festgestellt, dass im Bereich des Arbeitsrechts nicht um irgendwelche Rechte, sondern oft um Lohnforderungen gestritten wird, und dass in diesen Fällen oft der Arbeitnehmer der Kläger sei.

Ich will hier noch einmal zum Ausdruck bringen, dass die Vermittlungsverhandlung vor Arbeitsgericht weiterhin unentgeltlich sein soll, und dass auch in diesem Bereich unter bestimmten Voraussetzungen das Institut der unentgeltlichen Rechtspflege zur Verfügung steht.

Auch bei dieser Vorlage wurde in der Kommission ausgiebig über die Höhe der zu erhebenden Gebühr diskutiert. Ich will hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht über die Höhe dieser Gebühr diskutieren müssen. Es geht hier nur darum, die rechtlichen Grundlagen zu erwirken, um eine Entgeltlichkeit überhaupt einzuführen. Die Höhe der Gebühren wird in den kantonalen Gebührendekreten festgesetzt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass mit der Einführung der Entgeltlichkeit dem rechtssuchenden Bürger vor Augen geführt wird, dass ein Prozess mit Kosten verbunden ist. Der Tendenz, Gerichte einfach mal anzurufen, weil es nichts kostet, kann damit etwas entgegengewirkt werden.

Die Justizkommission beantragt Ihnen mit 10:5 Stimmen, der Einreichung dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Auch der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme vom 14. Juni 2000 die Einreichung einer Standesinitiative.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei, und das gilt auch und vor allem im Arbeitsrecht, einem Gebiet, in dem sich regelmässig sozial Schwächere auf der Seite der Arbeitnehmenden und vor allem auch finanziell bessergestellte Arbeitgeber gegenüberstehen. Die Arbeitgeber können aufgrund ihrer Situation unproblematisch juristische Beratung im Vorfeld und anwaltliche Vertretung im Prozess beiziehen. Im Arbeitsrecht

des OR wird diesen ungleichen Verhältnissen auf verschiedenen Ebenen Rechnung getragen. Es hat Schutzbestimmungen, und eine davon ist auch die, dass das Bundesrecht vorsieht, dass bis zu einem Streitwert von 20'000 Franken keine Gerichtskosten auferlegt werden können und ein rasches und einfaches Verfahren von den Kantonen vorzusehen ist. Der Ausgang eines Prozesses liegt nicht immer auf der Hand. Er ist schwer voraussehbar, und diese Ungewissheit hindert viele daran, ihr Recht auch wahrzunehmen, vor allem auch dann, wenn sie noch ein Prozessrisiko im Sinne der Kosten auf sich nehmen müssen.

Teilweise prozessieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch gar nicht freiwillig. Die Arbeitslosenversicherung verlangt die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen und Lohnansprüchen gegenüber dem ehemaligen Arbeitgeber. Reicht ein Arbeitnehmer keine Klage gegen seinen früheren Arbeitgeber ein, so wird dies als Zugeständnis gewichtet, dass eben die Kündigung selbst verschuldet worden sei und, es ist eine Tatsache, dass dann die Arbeitnehmenden noch mit Straftagen seitens der Arbeitslosenversicherung zusätzlich bestraft werden. Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht sind Rechtsgebiete, in denen wir alle einmal in die Lage kommen können, unsere Rechte vor Gericht zu erstreiten. Das Durchsetzen dieser Rechte soll, da ist man sich mindestens im Bund einig, nicht durch die Auferlegung von Gerichts- oder Anwaltskosten zusätzlich erschwert oder verhindert werden. Überlegen Sie sich einmal, welche Signale Sie aussenden, wenn Sie die vorliegende Standesinitiative unterstützen. Der Kanton Aargau, der bereits heute ein grosses Imageproblem in der Schweiz hat - ich verweise darauf, dass in den letzten Tagen genüsslich in den ausserkantonalen Zeitungen zitiert wurde, welche aargauischen Wohnsitze die Mitglieder des Komitees der 18 %-Initiative haben - genau dieser Aargau wird sich auf Bundesebene und in den Medien einmal mehr als unsozialer Kanton profilieren.

Als Argumente für die Einreichung der Standesinitiative werden die Abnahme der Arbeitslast an den Arbeitsgerichten und höhere Einnahmen über Gerichtskosten angeführt. Leider konnte uns der Regierungsrat keine Antworten auf die Fragen geben, wieviel denn die versprochenen Einsparungen ausmachen, wieviel weniger Prozesse geführt werden, wieviel die Einnahmen über die Gerichtskosten ausmachen. Es wurde uns auch nicht dargelegt, wie hoch der Arbeitsaufwand ist, um über die Anträge betreffend unentgeltliche Rechtspflege zu entscheiden. Ein weiteres Problem konnte nicht diskutiert werden, nämlich dass gemäss der kantonalen Regelung vorgesehen ist, dass keine Anwaltskosten der unterliegenden Partei auferlegt wird. Wird nun die Unentgeltlichkeit des Verfahrens abgeschafft, so wird auch dies hinfällig, und im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege wird dann der Kanton Anwaltskosten zu übernehmen haben, Anwaltskosten derjenigen Partei, die unterlegen ist. Die Frage, wieviel diese Kosten ausmachen, ist auch unbeantwortet geblieben. Wenn aber nicht einmal die finanzpolitische Seite dieser Initiative klar ist, rechtfertigt es sich umso weniger, die sozialpolitischen Anliegen derart zu vernachlässigen, wie Sie das tun, wenn Sie die Standesinitiative überweisen. Lehnen Sie daher den Antrag auf Überweisung ab. Die SP-Fraktion ist einstimmig dieser Auffassung.

Vorsitzender: Die SVP-Fraktion hat ihre Zustimmung stillschweigend bekanntgegeben.

Dr. Beat Edelmann, Zurzach: Ich möchte Sie bitten, dieser Standesinitiative zuzustimmen. Die Diskussion zeigt, dass es schwierig ist, einmal eingeführte angenehme Angelegenheiten abzuschaffen, Privilegien aufzuheben. Es geht letztlich um eine Grundsatzfrage. Wir haben in diesem Rat schon ab und zu darüber gesprochen. Sollen gerichtliche Verfahren unentgeltlich sein, oder soll die unterliegende Partei zu einem Beitrag an dieses Verfahren verpflichtet werden können? Wir haben bei der Frage oder beim Gebiet des Sozialversicherungsrechtes klar ja gesagt. Wir haben gesagt, auch diese Verfahren sollen in Zukunft etwas kosten, wenn jemand das Verfahren erfolglos durchführen will, letztlich geht es hier um das Verursacherprinzip. Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen Gratisverfahren, das heisst aber nicht, dass sie dem Staat mit diesen Gebühren, die da erhoben werden sollen, die Taschen füllen will, ganz im Gegenteil, wir haben in unserer Eingabe von moderaten Gebühren gesprochen. Wir wollen nur eines erreichen: Es soll jemand, der die Gerichte bemüht, seine Chancen vorher klären. Wenn er zum Schluss kommt, er habe gute Chancen, soll er ein Verfahren einleiten und sonst nicht. Diese Verantwortung soll den Parteien nicht abgenommen werden. Ich glaube, dass diese Massnahme nicht gegen die Schwachen geht, weil jemand, der über wenig Mittel verfügt, immer noch die unentgeltliche Rechtspflege beanspruchen kann. Letztlich, das möchte ich nicht verhehlen, geht es uns auch um die Entlastung der Gerichte, hier um die Arbeitsgerichte. Gut, man kann schon sagen, es sei nicht abgeklärt, ob diese Massnahme zu einer Entlastung der Gerichte führen werde. Ich bin überzeugt, dass dies so sein wird, kann aber den Beweis auch nicht erbringen. Wir können vielleicht in 2-3 Jahren mal schauen, aber es ist doch eine Erfahrungstatsache, dass, wenn eine Sache etwas kostet, man dann etwas sparsamer von ihr Gebrauch macht. Wir versprechen uns hier also auch eine Art Entlastung der Gerichte. Es ist kein grosser Sprung, den wir da machen, und wir lösen die Überlastung der Justiz mit dieser Massnahme allein sicher nicht. Aber ich habe ja gesagt, es ist ein Schritt von vielen, den wir machen müssen, und dann kann man am Schluss, wenn wir alle wirklich durchziehen, sicher von einer Entlastung sprechen. Ich bitte Sie also einzutreten und die Standesinitiative zu überweisen. Ich glaube auch nicht, dass der Ruf des Kantons Aargau dadurch leiden würde, im Gegenteil, wir bemühen uns, ein anstehendes Problem zu lösen, - das war noch nie schlecht, Frau Padrutt!

Sämi Richner, Auenstein: Das Arbeitsrecht ist ein sensibles Gebiet. Dies hat der Regierungsrat in seinem Bericht bestätigt. Die EVP-Fraktion sieht aber auch das Problem der Überlastung der Justiz. Wir begrüssen deshalb die Einführung einer kleinen finanziellen Schwelle. Wir glauben, dass der Antrag so gemeint sei. Aus dem Wortlaut des Antrages geht dies jedoch nicht hervor: Dort wird einfach die Entgeltlichkeit gefordert. Die EVP-Fraktion schlägt deshalb vor, den Antrag mit "...sozialverträgliche Entgeltlichkeit..." zu ergänzen. Der Antrag würde dann wie folgt lauten: "Der Grosse Rat möge in einer Standesinitiative die Bundesversammlung einladen, eine sozialverträgliche Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht einzuführen." Wir meinen, dass es wichtig sei, dies anzudeuten, um eben richtige Signale zu geben und dass, wenn von Bern aus etwas herausgegeben wird, dies auch in den Kantonen einigermaßen so durchgeführt wird. Deshalb bitte ich Sie, sollte der SP-Antrag abgelehnt werden, oben Gesagtes aufzunehmen und zu ergänzen!

Corina Eichenberger, Kölliken: Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, der Überweisung und Einreichung dieser Standesinitiative zur Einführung der Entgeltlichkeit im Bereich des Arbeitsrechtes zuzustimmen. Sie stellt einen logischen Schritt in der Umsetzung der Justizreform 2, Leitsatz 3 dar, und folgt auf die bereits überwiesene Standesinitiative zur Einführung der Entgeltlichkeit im Sozialversicherungsrecht. Einen Prozess anzustrengen, soll immer gut überlegt werden. Wenn er unentgeltlich ist, so ist die Schwelle tiefer. Es ist richtig, im Arbeitsrecht eine Entgeltlichkeit einzuführen, sie soll aber, wie es auch in der Stellungnahme des Regierungsrates heisst, moderat sein. Bereits diese Schwelle kann dazu führen, dass die Arbeitsbelastung und -überlastung der Arbeitsgerichte abnehmen wird. Deshalb bitte ich Sie höflich, der Überweisung zuzustimmen!

Max Chopard, Untersiggenthal: Was ich von dieser unglückseligen Standesinitiative halte, habe ich Ihnen schon einmal bei deren Einreichung dargelegt. Ich wiederhole einige Punkte, bringe auch neue, weil es bis heute die besseren Argumente geblieben sind, Herr Edelmann. 1. Die Bundesverfassung hält die Rechtsgleichheit fest. Daraus leitet sich das Prinzip der Waffengleichheit ab, das insbesondere im Prozessrecht zur Anwendung kommt. Die Juristen wissen besser als ich, was damit gemeint ist. Die Unentgeltlichkeit bis zu einem Streitwert von 20'000 Franken bringt mehr Chancengleichheit und Fairness. Diese Standesinitiative rüttelt daran, Sie ist ein sozialpolitisches Fehlspiel.

2. Die CVP als Urheberin dieser Standesinitiative unterstellt den Arbeitnehmern, mutwillig zu prozessieren, nur weil keine Kostenfolgen zu befürchten seien. Mal ganz abgesehen davon, dass es für kleine Leute - und um die geht es bei einem Streitwert bis zu 20'000 Fr. - nicht lustig sein dürfte, gegen den aktuellen oder ehemaligen Arbeitgeber zu prozessieren, ist dies eine bössartige Unterstellung, die mit nichts unterlegt wurde (keine Statistik), sie wurde einfach in den Raum gestellt als Behauptung. Zudem ist dieser Fall, sofern er zutreffen würde, bereits gesetzlich geregelt, nachzulesen im OR 343, Absatz 3: "Jedoch kann bei mutwilliger Prozessführung der Richter gegen die fehlbare Partei Bussen aussprechen und ihr Gebühren und Auslagen des Gerichtes ganz oder teilweise auferlegen." Die Absender der Standesinitiative betreiben mit diesem Argument also Schaumschlägeri. Die bestehende Gesetzgebung bekämpft den Missbrauch schon, lesen Sie's nach. Falls es überhaupt ein Problem ist, dann ein Vollzugsproblem.

3. Es sind neu in der regierungsrätlichen Stellungnahme provozierende Aussagen aufgetaucht, die mir zu denken geben. Der Regierungsrat argumentiert im ersten Abschnitt für die Standesinitiative unter dem Vorwand der Geschäftslast. Im zweiten Abschnitt muss er aber zugeben, dass die Fallzahlen am Arbeitsgericht die letzten Jahre stabil waren. Also auch diese Strasse führt uns in die Sackgasse der Scheinargumente. Den Vogel auf unrühmliche Weise abgeschossen hat der Regierungsrat aber im letzten Abschnitt seiner Begründung. Steht doch da wörtlich: "Abschliessend kann auf Absatz 3 der Justizreform 2 verwiesen werden, der vorsieht, dass Rechtsmittelverfahren in keinem Bereich stets uneingeschränkt kostenlos zur Verfügung stehen sollen. Soweit diesem Leitsatz Bundesrecht entgegensteht, sind Bemühungen, dieses zu revidieren, zu unterstützen."

Ja aber hallo, meine Damen und Herren, wenn kantonales Recht Bundesrecht bricht, ist es schlicht nicht gültig. Der

gleiche Regierungsrat würde mit umgekehrter Argumentation jede Volksinitiative, die Bundesrecht oder anderes, übergeordnetes Recht bricht, für ungültig erklären. Auch dies zeigt den regierungsrätlichen Argumentationsnotstand bei dieser Standesinitiative auf. Letztlich eine persönliche, politische Analyse dieser Situation. Die neue Aargauer Regierung scheint sich nach den häufigen Wechseln und dem unfreiwilligen Ausscheiden der SP in einer rechtskonservativen Konstellation wiedergefunden zu haben. Denn der sozialliberale Geist ist bei der vorbehaltlosen Zustimmung zu dieser Standesinitiative ganz klar auf der Strecke geblieben. Für mich ist die Einreichung dieser Standesinitiative und der Weg, den sie bis heute nahm, eine beklemmende Sache. Alles was recht ist, aber wer Recht hat, soll Recht bekommen, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten. Ich bin für Fairplay und zeige dieser Standesinitiative die rote Karte.

Geri Müller, Baden: Ein zentrales Argument ist die Entlastung der Gerichte. Ein seltsames Argument. Wenn Gerichte mehr angerufen werden, kann es ja durchaus auch sein, dass es mehr Probleme gegeben hat in diesem Bereich. Oder ist das absolut nicht vorstellbar? Das heisst also, wenn der Arbeitsanfall steigt bei den Gerichten, könnte man auch mal prüfen, ob tatsächlich auch mehr Unrecht gesprochen worden ist in arbeitsrechtlichen Fragen. Davon spricht im Moment noch keiner oder keine. Eine Gesellschaft ist so stark, wie sie die Schwächsten dieser Gesellschaft behandelt. Hier zeigt diese Gesellschaft, sollte diese Standesinitiative wirklich so nach Bern geschickt werden, auf, dass sie die Schwächsten nicht mitnehmen möchte. Es wurden vorher ganz seltsame Argumente gebracht: Man sollte vorher gut überlegen, bevor man ans Arbeitsgericht geht. Oder: man sollte die Chancen vorher gut abklären. Können Sie mir sagen, wo ich das mache, wenn ich kein Geld zur Verfügung habe, um einen Anwalt oder eine Anwältin beizuziehen, um umfassend abzuklären, ob meine Chance gut oder schlecht ist? Gerade dann, wenn es heikel wird, herauszufinden, ob ich eine Möglichkeit hätte, mit meinem Anliegen mich durchzusetzen beim Arbeitsgericht, wer kann mir da helfen, und zu welchem Preis? Das wissen Sie ganz genau, das kann niemand kostenlos. Oder, anders gefragt, Herr Edelmann, können Sie sich vorstellen, dass es jemand gibt, der einfach mal prozessiert, weil er herausgefunden hat, dass dieser Prozess gratis ist? Ist das so? Gibt es wirklich eine Konstellation, dass das jemand macht, und warum? Warum soll ich prozessieren, damit ich allenfalls Recht oder nicht Recht bekomme? Sie haben es selber gehört, die Neueingänge sind relativ stabil geworden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich aber auch stabilisiert. Also ist unter Umständen dieser Anstieg auch ein Bild der zunehmend angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Und jetzt, wo sie sich stabilisiert hat, gehen auch die Neueingänge zurück, und werden wahrscheinlich weiter zurückgehen. Diese Standesinitiative löst kein Problem, diese Standesinitiative verhindert für gewisse Leute, dass sie ihr Recht nicht mehr einfordern, obwohl sie es haben. Deshalb soll sie klar nicht angenommen werden. Ich empfehle Ihnen also, diese Standesinitiative zurückzuweisen!

Josef Winter, Kaisten: Ich habe nichts auf dem Papier. Ich komme hierher, um etwas aus dem Bauch heraus zu sagen. Als das Anliegen, welches wir heute behandeln, in unsere Fraktion kam, habe ich auch aus dem Bauch heraus gesagt: "Ja macht das halt, wenn ihr das machen wollt." Ich muss

einfach sagen, dass ich nicht bereit bin, auf das Spiel einzusteigen, das gemacht wird. Es ist nämlich eine Machtdemonstration. Es ist ein Bild unserer Gesellschaft, welches sich hier manifestiert mit dieser Standesinitiative. Wir hatten in den letzten Jahren härtere Verhältnisse in der Arbeitswelt, und diese Verhältnisse haben dazu geführt, dass es Gerichtsfälle gab, bei welchen auch Arbeitgeber haben einsehen müssen, dass gewisse Dinge nicht gehen. Wir haben gehört, die Fallzahlen sind nicht höher, aber es gibt Dinge darunter, die den Arbeitgebern im einzelnen wirklich auch wehgetan haben. Ich will auch nicht alle in denselben Topf werfen. Es gibt sehr viele gute und verantwortungsbewusste Arbeitgeber: Ich muss einfach sagen, dass wir ein falsches Signal in unsere Gesellschaft senden. Ich möchte aber auch hier ganz klar der Aargauer Bevölkerung, den einfachen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sagen: "Werdet wach, organisiert Euch!" Scheinbar geht es nur so. Wir müssen wahrscheinlich wieder einmal klarmachen, dass wir uns solidarisieren müssen. Die einfachen Leute müssen sich solidarisieren, wenn solche Signale gesetzt werden!

Josef Muff, Wohlen: Wir wälzen hier etwas, das mir gar nicht gefällt. Auch der mir vorhergehende Redner hat darauf hingewiesen. Ich war viele Jahre Mitglied eines Arbeitsgerichtes. Ich habe es nie erlebt, dass Missbrauch betrieben worden ist, vor allem nicht seitens der Arbeitnehmer. Ich sehe es nicht ein, weshalb man hier Kosten verursachen will für den Staat. Wir wissen zwar noch nicht, was es uns kosten wird, wir wissen nur, dass es kostet. Jene, die kein Geld haben, um Prozess zu führen, die können so oder so auf Kosten des Staates Prozess führen, nur mit dem Umweg, dass man zunächst noch abklären muss, ob sie Staatsgelder in Anspruch nehmen dürfen oder nicht. Wir machen hier also etwas einfach noch komplizierter. Wir machen auch die Arbeitsgerichte noch komplizierter, indem wir den Anwälten sehr wohl die Möglichkeit geben, hier wieder Einnahmen kreieren zu können. Letzten Endes gibt es ein Durcheinander am Arbeitsgericht, weil der gesunde Menschenverstand mehr oder weniger stirbt. Es ist noch viel unverständlicher, wenn man z. B. weiss, dass auf Bundesebene 1997 eine parlamentarische Initiative eingereicht worden ist, die ausschliesslich die Summe von 20'000 Fr. auf 30'000 Fr. erhöhen will, innerhalb der man unentgeltlich prozessieren kann, dann ist es für mich nicht mehr ganz klar. In Bern macht man im Prinzip genau das Gegenteil von dem, was wir hier wollen. Ich verstehe nicht, dass ausgerechnet die CVP, die sagt, sie seien Vertreter der Arbeitnehmer, für diese Initiative ist. Wie sollen wir hier etwas auf Bundesebene einführen wollen, das momentan im Umbruch ist, und man in Bern darüber nicht einmal diskutiert? Man streitet über eine höhere Streitsumme, und nicht darüber, ob die Verfahren entgeltlich oder unentgeltlich sein sollen. Ich bitte Euch deshalb: Macht die Sache nicht noch komplizierter, als sie schon ist. In diesem Sinne rufe ich Euch auf: Unterstützt diese Standesinitiative der CVP nicht!

Harry Lütolf, Wohlen: Die Diskussion, die heute zu diesem Thema geführt wird, verkommt unnötigerweise zu einem Klassenkampf. Was die SP will, und das hat sie auf Bundesebene gezeigt, scheint grundsätzlich die Einführung der Unentgeltlichkeit für alle Verfahren in diesem Lande. Erst kürzlich wurde eine Initiative der SP im Nationalrat von der vorberatenden Kommission gutgeheissen - der Bundesrat hat dem zugestimmt - im Mietrecht wie beim Arbeitsrecht die Unentgeltlichkeit einzuführen. Wenn man jetzt einen Schritt

weitergeht, kann man genauso gut sagen, dass auch weitere Verfahren unentgeltlich sein sollten. Die Rechtsgleichheit, die Max Chopard angesprochen hat, ist auch tangiert bei Leuten, die in einem Eheschutz- oder Scheidungsverfahren finanzielle Probleme haben. Auch dort kann man sich die Frage stellen: "Muss dann dieses Verfahren nicht unentgeltlich sein?" Es wäre ganz sicher falsch, wenn man Verfahren generell unentgeltlich erklären würde mit dem Deckblatt der Rechtsgleichheit. Es wurde gesagt, und das wird immer wieder betont, dass wir das Instrument der unentgeltlichen Rechtspflege kennen. Diese unentgeltliche Rechtspflege wird im Kanton grosszügig gewährt. Es wurde noch nie die unentgeltliche Rechtspflege verweigert, wo man im Nachhinein sagen musste, dass sie da eigentlich hätte gewährt werden müssen. Es besteht also keine Gefahr, dass hier jemand durch das soziale Netz fällt in dieser Frage.

Es wurde auch immer wieder betont, dass die Vermittlungsverhandlung unentgeltlich bleiben soll. Wir haben im Arbeitsprozessrecht andere Bestimmungen als im übrigen Prozessrecht. Dort können beispielsweise neben den patentierten Anwälten auch andere Leute beigezogen werden, und das gibt nicht unbedingt eine grössere Kostenfolge.

Schliesslich wurde noch die Frage gestellt, wo jemand denn abklären könne, wie sein Prozessrisiko aussieht, welche Chancen jemand im Prozess habe. Ganz einfach: Es gibt Berufsverbände, die unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilen, die Anwaltsverbände erteilen hier im Kanton Aargau unentgeltliche Rechtsauskünfte, es sind die Gerichte, die unentgeltlich arbeitsrechtliche Auskünfte erteilen, und es sind schliesslich und endlich auch die Gewerkschaften, die sich hier beteiligen. Man kann vorher seriös abklären, wie ungefähr das Risiko aussieht, dass man unterliegt. Im Vermittlungsverfahren - wenn man sich einig wird und sich findet - läuft keine Partei Gefahr, Gerichtskosten übernehmen zu müssen. Man kann sich im Bund dann auch fragen, ob generell Parteikosten unentgeltlich bleiben bzw. nicht ersetzt werden sollen. Machen wir hier also keinen Klassenkampf, wie er im Moment betrieben wird!

Martin Troller-Zumsteg, Münchwil: Ich erlaube mir, zur Vernebelungstaktik von Kollege Harry Lütolf ein paar Worte zu sagen. Kollege Lütolf, es geht hier nicht um die Abschaffung von irgendwelcher Entgeltlichkeit, sondern es geht um die Einführung der Entgeltlichkeit im Arbeitsrechtsprozess und um nichts anderes. Was Sie hier gemacht haben, ist taktisch einfach Nebel geworfen, damit Sie das Gesicht wahren können. Ich erlaube mir zu dem ganzen Problemkreis aus eigener 19 jähriger Erfahrung ein paar Worte zu sagen. 1. Es gibt nicht die generelle Unentgeltlichkeit im Arbeitsrechtsprozess. Sobald die Streitsumme aktuell über 20'000 Fr. ist, gilt die Entgeltlichkeit schon heute. Für die Prozesse unter 20'000 Fr. - das stimmt - die sind unentgeltlich. Es gibt verschiedene Stellen, die bereitstehen, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu raten, das Risiko abzuschätzen. Aber diese Stellen werden seit kurzem auch beschossen aus den ähnlichen Kreisen, nach denen jetzt die Entgeltlichkeit im Prozess eingeführt werden soll. Ich war mit Sicherheit über 60 mal als Gewerkschaftssekretär mit einem Kollegen oder einer Kollegin vor dem Arbeitsgericht. Ich habe nie erlebt, dass ich einen guten Arbeitnehmer vertreten habe: Es waren immer schlechte Arbeitnehmer, unpünktlich, unseriös, und was sonst auch immer. Aber es gab nie einen Prozess - und das kann ich hier zu Protokoll geben - der erfolglos geführt wurde. Es

wurden immer Entscheide zugunsten meines Mandanten/Klienten gefällt.

Es gibt einen weiteren Punkt, ich bitte Sie, ihn zu berücksichtigen: Es gibt allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge mit vorgeschriebenen Löhnen. Bewilligungen zum Stellenantritt werden vom KIGA und FrePo ausgestellt. Diese Löhne sind zum Teil an diese Gesamtarbeitsverträge gekoppelt, mindestens aber an die kantonale Mindestlohnliste; sie werden vom Kanton, der sie bewilligt, nicht kontrolliert! Zur Durchsetzung dieser Löhne ist es manchmal notwendig, das Arbeitsgericht anzurufen, damit sie mit ihrer Konkurrenz die gleichlangen Spiesse haben. Die Dummen sind nämlich nicht nur die Arbeitnehmer, die Dummen sind auch die Arbeitgeber, welche die Löhne und die Bedingungen einhalten und konkurrenziert werden von Unternehmen, die die Bedingungen eben nicht einhalten. Halten Sie sich das bitte einmal vor Augen: Es schützt auch Sie vor Missbrauch, vor unseriösen Schmutzkonkurrenz, wenn der Zugang zu den Arbeitsgerichten so einfach wie möglich ist.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Am 24. Mai hat der Regierungsrat das GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen) verabschiedet. Darin hat er in §17 Absatz 2 geregelt, dass der Kanton die Kosten für den Rechtsschutz der Lehrpersonen übernehmen kann, wenn diese zur Wahrung ihrer Rechte den Rechtsweg beschreiten. Drei Wochen später hat derselbe Regierungsrat den Bericht erstattet im Zusammenhang mit dieser Standesinitiative der CVP: was ist herausgekommen? Das Gegenteil davon! Beim eigenen Staatspersonal hat der Regierungsrat die Auffassung, sie brauchen unentgeltlichen Rechtsschutz gegen den Kanton, - beim fremden Personal hat er dann diese Auffassung offenbar nicht mehr und will sogar die heutige bundesrechtliche Regelung abändern. Da kann ich nur sagen, da weiss offenbar die rechte Hand nicht mehr was die linke tut! Dies mag zwar sehr bibelkonform sein, aber ich weiss nicht, ob diese Haltung dem Aargau, und vor allem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Aargau etwas nützt.

Vorsitzender: Ich habe keine Wortmeldungen mehr.

Regierungsrat Kurt Wernli, Windisch: Die engagierte Debatte hat gezeigt, dass wir uns wirklich in einem sensiblen Bereich bewegen. Die sozialpolitischen Gründe, die den Zugang zu den Arbeitsgerichten regeln, müssen sorgfältig ausformuliert sein und sorgfältig überlegt werden. Im Bereich des Arbeitsrechtes - es ist gesagt worden von mehreren Votantinnen und Votanten - ist diese Sensibilität wahrscheinlich am ausgeprägtesten. Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass mit der Massnahme der Vermittlungsbereinigung ein Instrument besteht, das vermehrt durch die Einführung der Entgeltlichkeit zum Zuge kommen kann und wird. Auch Herr Troller hat das bereits in seinen Ausführungen zumindest angetönt. Viele dieser Verhandlungen werden durch Vermittlung abgeschlossen. Das darf und soll auch eine Zielsetzung sein. Damit sind gleichlange Spiesse für beide Parteien nach wie vor gewährleistet. Das muss auch das Hauptanliegen sein in diesem Bereich. Da teile ich die Auffassung, damit nicht Ungleiches geschieht.

Auf der andern Seite - und damit möchte ich eine Bemerkung von Herrn Chopard korrigieren - hat der Regierungsrat seine Stellungnahme im Lichte des Absatzes 3 der Justizreform verabschieden müssen. Der Grosse Rat hat diesen Leitsatz mit klarer Mehrheit beschlossen, dass man die

Entgeltlichkeit bei den Verfahren einführen will, und - was offenbar für Sie zur Beanstandung geführt hat - der zweite Satz, den Sie zitiert haben: "Soweit diesem Leitsatz Bundesrecht entgegensteht, sind Bemühungen, dieses zu revidieren, zu unterstützen" ist nicht Aussage des Regierungsrates, sondern das ist Teil des Leitsatzes. Der Regierungsrat hat in vollständiger Wiedergabe dieses Leitsatzes auch dementsprechend eine Stellungnahme zur Standesinitiative aufgebaut. Es ist richtig, dieser Leitsatz steht im Widerspruch zum Bundesrecht. Wir müssen das Bundesrecht, wenn wir die Entgeltlichkeit im Verfahren des Arbeitsrechtes einführen wollen, revidieren. Damit man das Bundesrecht revidieren kann, besteht für das aargauische Parlament das Instrument der Standesinitiative. Von dem wird jetzt von diesem Rat Gebrauch gemacht. Das ist die Ausgangslage.

Der Regierungsrat hat hier nichts Unerhörtes getan oder zusätzlich etwas hineingeschmuggelt, was nicht der Fall sein kann. Die Aussagen von Frau Padrutt sind richtig. Ich will das durchaus zugestehen: Wir können Ihnen keine Kosten präsentieren in bezug auf die möglichen Einsparungen, wenn die Entgeltlichkeit eingeführt wird, und dies aus zwei Gründen: 1. Niemand in diesem Rat und auch nicht die Regierung kann Ihnen klare Aussagen machen, wie viele Prozesse dann dadurch nicht geführt werden. Wir würden uns da in hohe Spekulationen versteigen, was wir lieber nicht tun wollen. 2. Die Ausgestaltung der Gebühren für die Entgeltlichkeit steht noch gar nicht fest. Das ist dann Sache des Grossen Rates.

Damit komme ich zu einem Anliegen, das von Herrn Richner aufgeworfen wurde. Auf Bundesebene soll die sozialverträgliche Ausgestaltung vorgenommen werden. Das kann der Bund gar nicht. Der Bund legt lediglich fest, dass die Unentgeltlichkeit besteht, das hat er jetzt so festgelegt, und damit haben sich die Kantone auseinanderzusetzen bzw. haben das zu vollziehen. Wenn die Entgeltlichkeit gestattet wird bzw. die Unentgeltlichkeit aufgehoben wird, ist es Sache des Kantons, entsprechende Gebühren zu generieren, und diese Ausgestaltung obliegt dem Grossen Rat. Deshalb können wir natürlich auch nichts aussagen über die Kosten, die dann möglicherweise entstehen: Wir kennen die Gebühren noch nicht. Dass diese Gebühren sozialverträglich ausgestaltet werden sollen, steht im Initiativtext in der Begründung, ist offenkundig einhellige Meinung dieses Rates und wird auch Richtschnur sein bei der Ausgestaltung, und da dürfen Sie sich dann selber in Pflicht nehmen. Das ist aber auch die Meinung der Regierung. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, wenn wir sagen, dass der Antrag von Sämi Richner so nicht aufgenommen werden kann. Wir wollen ja an den Bund nicht irgendeine Kompetenz vom Kanton her delegieren. Inhaltlich, materiell, besteht keine Differenz, das haben auch mehrere Votantinnen und Votanten bestätigt, die diese Standesinitiative befürworten. Aber aus rein rechtlichen Gründen muss ich Ihnen beantragen, den Antrag von Herrn Sämi Richner abzulehnen!

Abstimmung:

Der Zusatzantrag Richner wird mit grosser Mehrheit, bei 12 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Abstimmung:

Die Standesinitiative, wie sie im Entwurf vorliegt, wird mit 100 gegen 58 Stimmen verabschiedet.

2119 Aufsichtsbeschwerde von Herbert A. Strittmatter, Valbella; Behandlung durch die Justizkommission; Abweisung

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Im vorliegenden Fall ging es im Grundsatz darum, ob eine Eingabe, die als "Aufsichtsbeschwerde und Strafanzeige" bezeichnet und beim Obergericht des Kantons Aargau, Beschwerdekommision, Aarau, eingereicht wurde, formlos von der Inspektionskommission wieder an den Beschwerdeführer zurückgesandt werden darf oder ob sie formell von der Inspektionskommission behandelt werden muss.

Im Gegensatz zum Präsidenten der Inspektionskommission war die Justizkommission der Auffassung, dass der Beschwerdeführer einen Entscheid seitens der Aufsichtsbehörde erwarten darf und hat dies denn auch in diesem Sinne der Inspektionskommission mitgeteilt. Daraufhin wurde die Beschwerde behandelt, in der Sache aber abgewiesen.

Einen aufsichtsrechtlich relevanten Fehler hat die Justizkommission im Vorgehen der Inspektionskommission nicht erkannt und beantragt Ihnen daher, keine Aufsichtsbeschwerde zu erlassen und die Beschwerde von Herrn Strittmatter abzulehnen.

Vorsitzender: Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Aufsichtsbeschwerde wird mit grosser Mehrheit abgewiesen.

2120 Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Eintreten

(Vorlage vom 31. Mai 2000 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 3. Juli 2000 der nichtständigen Kommission Nr. 17, denen der Regierungsrat mit Ausnahme von Anhang III Ziffer 4 zustimmt)

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Im Frühjahr 1999 wurde die Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) gestellt.

Im Bericht und Entwurf vom 19. Mai 1999 war erwähnt, dass im ersten Semester 2000 das Gesamtgefüge der Positionanteile und Grundlöhne in Form der Anhänge 1 und 2 vorgelegt werde.

Am 30. November 1999 hat der Grosse Rat mit 129:52 Stimmen dem Lohndekret zugestimmt. Gegenüber dem Entwurf wurde in § 35 ein zusätzlicher Absatz eingebaut. Er hielt fest, dass in einem Anhang die Überführungsbestimmungen, gemeint ist die Überführung vom bisherigen zum neuen Lohnsystem, aufgezeigt und beschlossen werden. So liegen dem Grossen Rat heute gemäss dem überarbeiteten Lohndekret drei Anhänge vor.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass die im Lohndekret schon vorgesehene Kompetenz des Grossen Rates betreffend der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Lohnsystems eine beschränkte ist. Wie die einzelne Funktion beim Staat schliesslich bewertet ist, und wo ein Mitarbeiter/eine Mitar-

beiterin in der Folge auch eingestuft wird, ist nicht Sache des Grossen Rates. Dies ist Aufgabe jener Stellen, welche mit dem Bewertungssystem ABAKABA unter Beachtung des Arbeitsmarktvergleichs die Beurteilungen der einzelnen Funktion und deren Einstufung vorzunehmen haben, letztlich die Regierung. Sie entscheidet über den Einreihungsplan. Der Grosse Rat bestimmt die Grundstruktur des Lohnsystems. Bei den Überführungsbestimmungen im Anhang III des Lohndekretes, wo es um die Differenzzahlungen geht, hat der Grosse Rat einen unmittelbaren Einfluss.

Bei allen drei Anhängen sind die Vorgaben klar, auf was sie sich zu beziehen haben, was der Inhalt sein soll. Das Lohndekret hat dies weitgehend festgelegt. Der Gestaltungsraum für den Grossen Rat im Rahmen dieser Anhänge ist, vielleicht mit Ausnahme der Überführungsregelung, gering.

Die Kommission hat die Eintretensberatung gesamthaft für die drei Anhänge geführt und einstimmig "Eintreten" auf alle drei Anhänge beschlossen. Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage der Anhänge zum Lohndekret einzutreten!

Vorsitzender: Es treten stillschweigend auf die Vorlage ein: SD-, FP-, EDU-Fraktionsgemeinschaft, EVP- und CVP-Fraktion.

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage in der Kommissionsfassung zu. Die Tragweite dieser Vorlage wird relativiert durch die finanzpolitischen Vorgaben des Regierungsrates, die dem Grossen Rat später zur Behandlung unterbreitet werden. Ich rekapituliere, was Sie der Presse oder der Personalzeitschrift "Quer" entnehmen konnten. Der Regierungsrat plant zunächst für die Lehrerschaft eine generelle Lohnerhöhung von 0,9 % auf den 1. Januar des nächsten Jahres. Er plant für die übrigen Teile des Staatspersonals drei Massnahmen: 0,5 % der Lohnsumme auf den ersten Januar des nächsten Jahres für individuelle Lohnerhöhungen, 0,6 % für eine generelle Lohnerhöhung per 1. April und schliesslich 0,5 % für die strukturellen Änderungen per 1. April des nächsten Jahres (Saldo zwischen den Anpassungen jener, die angehoben werden müssen mit ihren Löhnen, und derjenigen, die zurückgestuft werden müssen). Das Gesamtvolumen ist beziffert auf 16,2 Mio. Franken. Wenn nun die Kommission Änderungen beantragt, dann ist das nicht gegen das Personal gerichtet, was am einen Ort eingespart wird, das kann an anderen Orten für Aufbesserungen zur Verfügung stehen. Das möchte ich eingangs in aller Klarheit sagen. Die Kommission und mit ihr die Fraktion stimmen der Vorlage des Regierungsrates über weite Strecken zu, mit Ausnahme von 2 Detailpunkten, deren Bedeutung nicht dramatisiert werden darf. Wir werden zwar von den Dramatisierungen noch hören. Die Fraktion ist einverstanden, erstens mit dem Grundsatz, dass die Löhne für das Gros des Staatspersonals per 1. April 2001 unverändert bleiben und erst an die Leistung angepasst werden per 1. Januar 2002, immer vorbehalten die individuellen und generellen Erhöhungen per 1. Januar und 1. April des nächsten Jahres. Die Fraktion ist zweitens einverstanden mit dem Grundsatz, dass für Anhebungen und Kürzungen zugunsten des Personals eine asymmetrische Lösung gewählt wird. Die Fraktion ist drittens einverstanden mit dem Grundsatz, dass für einen Teil der zu hoch erachteten Löhne eine Besitzstandsgarantie gewährt wird, und der dreistufige Reduktionsprozess nicht eingeleitet wird. Die Fraktion ist weiterhin damit einverstanden, dass

eine Härteklausele die verbleibenden Herabstufungen mildern soll.

Die Fraktion ist also mit sehr vielem einverstanden. Die Fraktion schliesst sich mit unterschiedlichen Mehrheiten auch den zwei Anträgen der Kommission an, welchen sich die Regierung widersetzt. Worum handelt es sich bei diesen zwei Anträgen? Es geht einzig um die Ausgestaltung der Besitzstandsgarantie. Wer soll von ihr profitieren? Welches Lohnniveau soll garantiert bleiben?

Differenz 1 bezüglich Anhang 3, Ziffer 4, Absatz 1: Die Kommission gewichtet das Lebensalter stärker als das Dienstalter. Sie will für 55-Jährige und Ältere in jedem Fall eine Besitzstandsgarantie gewähren. Sie stellt damit stärker auf die Marktsituation ab. Sie beachtet auch den Grundsatz von Treu und Glauben besser. Denn es wäre wahrscheinlich eben doch verwerflich, jemanden, den man in diesem Jahr eingestellt hat, einen 54-jährigen Angestellten, nächstes Jahr mit einer Lohnreduktion zu konfrontieren. Deshalb also diese Ausweitung der Besitzstandsgarantie, die die Kommission vorgelegt hat.

Hingegen möchte die Kommission, dass der Tatbestand, dass man jahrzehntelang nach den als richtig erachteten Bewertungsmaßstäben einen zu hohen Lohn bezogen hat, nicht automatisch zur Besitzstandsgarantie führen soll. Darum also etwas weniger Gewicht auf das Dienstalter. Die Formel des Regierungsrates gewährt 7 % der bewerteten Personen Besitzstandsgarantie und unterwirft 2,4 % der Personen dem massvollen dreistufigen Rückführungsprozess. Die Formel der Kommission gewährt 5,7 % der Personen die Besitzstandsgarantie und sieht für 3,7 % den Rückführungsprozess vor. Es handelt sich um 84 Personen nach den Daten, die der Kommission zur Verfügung gestanden haben. Finanziell fällt der Unterschied nicht ins Gewicht. Er macht 2001 weniger als 100'000 Franken aus. Eine nicht unbeträchtliche Minderheit der Fraktion zieht daraus den Schluss, dass der Grosse Rat darauf verzichten soll, die mit den Personalverbänden ausgehandelte 60-Jahre-Regel in der Fassung des Regierungsrates in Frage zu stellen.

2. Differenz: Es stellt sich die Frage, ob die per 1. April vorgesehene generelle Lohnerhöhung allen zugute kommen soll, unabhängig davon, ob der heutige Lohn als zu hoch erachtet wird oder nicht. Eine deutliche Mehrheit der Fraktion ist der Auffassung, dass als zu hoch eingestufte Löhne vor der Einfrierung nicht noch heraufgesetzt werden sollen. Die generelle Erhöhung soll mithin, wie das auch künftig in den nächsten Jahren der Fall sein wird, nur bis zum oberen Lohnband der jeweiligen Funktionsstufe ausbezahlt werden. Das entspricht dem Sinn und Gehalt einer Besitzstandsgarantie. Sie soll verhindern, dass ein einmal erreichtes Lohnniveau reduziert wird. Die Anträge der Kommission erfüllen diesen Anspruch.

Ich rekapituliere: Die Fraktion stimmt der Vorlage zu. In den beiden Differenzpunkten mit der Regierung, - ich gehe davon aus, dass es auch heute noch zwei Differenzpunkte sind, in der Kommission gestern waren es noch zwei -, schliesst sie sich der Kommission an, nicht um auf dem Buckel des Personals etwas wenig einzusparen, sondern um die Verteilung der 16,2 Mio. Franken möglichst sachgerecht vornehmen zu können. Wir empfehlen Eintreten!

Vorsitzender: Herr Paul Fischer, Dottikon, hat mir mitgeteilt, dass er in der Detailberatung den Antrag stellen möch-

te, den Anhang 1 zurückzuweisen. Ich bin der Meinung, dass, wenn diese Rückweisung erfolgt, die anderen Anhänge dann nicht im Detail durchberaten werden können. So sind wir uns einig geworden, dass Herr Paul Fischer den Rückweisungsantrag über das gesamte Dekret jetzt stellt.

Paul Fischer, Dottikon: Es ist von uns unbestritten, dass noch etwas beim Lohndekret fehlt, und wir haben das Ganze auch in der Fraktion diskutiert. Was relativ problemlos war, war Anhang 2; - bei Anhang 3 gab es zwei Fragen in der Fraktion. Bei Ziffer 4, Absatz 1 konnten wir uns nicht einigen, ob wir dem Antrag der Regierung oder der Kommission den Vorzug geben sollen. Es geht da um die Gewichtung des Lebensalters und des Dienstalters bei der Besitzstandsgarantie. Des Weiteren gab bei Anhang 3, Ziffer 4 der Absatz 2 zu reden, wo es darum ging, ob man den Teuerungsausgleich auch auf diese Löhne zuschlagen soll, die unter die Besitzstandsgarantie fallen. Wir sind der Meinung, dass an und für sich ein Teuerungsausgleich berechtigt ist, das Personal hat zurückgesteckt. Es ist jedoch auf gewisse Antipathien in der Fraktion gestossen, dass man wieder Kürzungen macht. An und für sich haben wir ein gewisses Verständnis, dass diejenigen, die zu hoch eingestuft sind, keinen Teuerungsausgleich mehr bekommen sollten. Andererseits sind wir aber der Meinung, dass nicht generell beim Teuerungsausgleich gekürzt werden soll. Hier ist ein Ausgleich berechtigt, wobei mit diesem Anhang nicht darüber beschlossen werden muss, sondern dies mit dem Lohndekret, also mit dem Budget geregelt wird.

Das Hauptproblem haben wir mit Anhang 1, welchen ich jetzt behandeln möchte. Was ist das Problem? Es ist so, ich muss gestehen, dass ich da als Einzelgänger in der Kommission unterlegen bin, und in der Regel, ziehe ich Sachen, wo ich alleine bin, nicht mehr an den Grossen Rat, aber die Sache scheint mir von so grosser Wichtigkeit, dass ich hier eine Ausnahme mache. Es ist einfach so: Man kann nicht über irgendwelche Fantasien bestimmen, sondern ich stütze mich auf den Text ab, so wie er unterbreitet wird. Nur über das kann man bestimmen und nicht über etwas, was in den Köpfen herumschwirrt. Konkret: Anhang 1 beruht ja darauf, dass in § 5 des Lohndekretes verlangt wird, dass der Grosse Rat den Lohnstufenplan festlegen soll und der Regierungsrat den Einreihungsplan, wobei mir das Problem scheint, dass, als wir das Lohndekret beschlossen haben, die Begriffe "Lohnstufenplan" und "Einreihungsplan" nicht sehr definiert waren. Man konnte sich das noch nicht sehr konkret vorstellen. Jetzt haben wir eine konkrete Vorstellung von diesem Lohnstufenplan. Was stelle ich fest? Wir haben vorne Stufen, numeriert von 1 bis 23, und hinten Minimal- und Maximallohnwerte. Dies ist von mir aus eine etwas kuriose Sache. Es ist nämlich nirgends gesagt, was z.B. für 50'000 Fr. Lohn für eine Gegenleistung erbracht wird. Was hier vorliegt, ist etwas Kurioses, es ist quasi eine Preisliste, bei der man nicht sagt, was man für die Preise bekommt. Dies wird vom Regierungsrat intern bestimmt, was etwas ist, was meiner Meinung nach politisch nicht verhält. Man kann nicht mitbestimmen, nach welchen Prinzipien man diese Leute lohnmassig klassifizieren will, es fehlt z.B. eine Aussage, ob Lohnstufe 1 für ständige Angestellte gilt oder nur für Hilfsangestellte, es ist unklar, wo wirklich die tiefste Lohnstufe der ständigen Angestellten ist, was fehlt, ist der Bezug zu ABAKABA. Wie wird die physische- und psychische Belastung/Verantwortung bewertet? Das ist völlig offengelassen. Grundsätzlich wäre es aber richtig, wenn wir

da mitbestimmen, wie wir das gewichten. Das wird völlig der Regierung überlassen. Ebenso ist es eine offene Frage, wie der Teuerungsausgleich geregelt wird.

Ich komme zum Schluss. Solange man nur Lohnstufen hat ohne die Gegenleistung zu definieren auf Dekretsstufe, hat ein Lohnstufenplan keine politische Aussagekraft. Ich finde aber, man müsste das Ganze noch einmal überdenken. Was hier vorliegt, ist nicht das, worüber wir politisch entscheiden sollten. Wir sollten hier über Grundsatzfragen entscheiden, die Details sollte der Regierungsrat regeln. Der vorliegende Anhang 1 ist politisch wertlos und ein juristischer Leerlauf, da wir nur eine Preisliste, ohne eine Gegenseite haben. Ich stelle deshalb folgenden Antrag: Der Anhang 1 Lohnstufenplan wird zurückgewiesen, der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Lohndekret zu unterbreiten, bei dem die Kompetenzen zwischen Grosse Rat und Regierungsrat funktionell korrekt abgegrenzt sind, nach dem Grundsatz: Der Grosse Rat legt die allgemeinen Richtlinien zur Lohngestaltung fest, der Regierungsrat legt im Rahmen dieser Richtlinien die einzelnen Löhne fest.

Sepp Damann, Magden: Die Fraktion der SVP entschied sich heute Morgen einstimmig für Eintreten des vorliegenden Dekretes. Wir haben uns überzeugen lassen, dass ABAKABA nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, aber sicher ein gutes Instrument zur Bewertung der Arbeitsplätze ist. Es ist kompliziert und umfangreich. Aber vergessen wir nicht, die verschiedenen Dienstleistungen, die der Staat erbringt sind auch kompliziert und umfangreich. Wir sind zuversichtlich, dass das neue Lohnsystem bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt und die Leistung und Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördern wird. ABAKABA ist eine Neubeurteilung von alten Strukturen. Da ist es unumgänglich, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Dies mussten in den letzten 10 Jahren auch die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft erleben, konnten aber im Gegensatz zum Staatspersonal von keiner Besitzstandswahrung profitieren. Ich möchte Sie bitten, auf die Anhänge 1, 2 und 3 einzutreten!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Je näher der 1. April 2001 rückt, desto konkreter wird die Sache mit dem neuen Lohndekret. Für die Betroffenen - es sind immerhin über 6'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates - steigen auch die Unsicherheiten. Die Stunde der Wahrheit wird Ende November und anfangs Dezember kommen, wenn nach Plan die neuen Löhne verfügt werden. Sie haben, sie konnten das dem Kommissionsreferat entnehmen, am 30. November 1999 dem neuen Lohndekret zugestimmt. Die Grundlagen sind gelegt. Ich gebe diesem Lohnsystem mit einem Positionslohn und einem Leistungsband von 40 % eine nicht allzu lange Lebensdauer. Wir haben jetzt genau seit 30 Jahren das heutige Lohnsystem, unsere Besoldungsdekrete sind von 1971, so lang wird das wahrscheinlich nicht dauern. Denn es fehlt die Transparenz, für viele Mitarbeitende auch eine Lohnperspektive, und es ist, vor allem für die Vorgesetzten, schwierig umzusetzen. Denn dieses 40 % Leistungsband ist eine Verquickung von Leistung, Leistungsbonus und der allgemeinen Lohnentwicklung aufgrund von Erfahrung und dem Alter. Zudem starten bei der Überführung im nächsten Jahr die einen am oberen Rand dieser 40 %, und die anderen am unteren Rand, was natürlich auch wieder Ungerechtigkeiten hervorbringt, und diese Ungerechtigkeiten sich erst in Jahren dann ein bisschen ausgleichen.

Nun zum heutigen Geschäft. Mit diesen 3 Anhängen - sie sind ein wichtiger Teil des Vollzugs und der Umsetzung - ist die Gesetzgebungsarbeit für den Grossen Rat abgeschlossen. Es kommen noch Verordnungen und Weisungen des Regierungsrates in reicher Anzahl bis es soweit ist, aber der Grosse Rat hat heute oder am nächsten Dienstag das letzte Wort.

Zu Anhang 1: Die Lohnstufen 1 und 2 - das war auch die Meinung der Personalverbände - könnte man streichen, denn es gibt gar keine Einstufungen durch ABAKABA und im neuen Lohnsystem in diesen beiden Lohnstufen. Nun hat uns das Finanzdepartement klargemacht, dass diese beiden Lohnstufen gebraucht werden, und zwar für Ferienaushilfen, für Studenten, für Aushilfskräfte, die eben nicht der allgemeinen Einstufung entsprechen. Ich möchte meine Ausführungen von der Regierungsrätin bestätigt haben, damit dies in den Materialien festgehalten ist.

Zu Anhang 3: Da sind ja die strittigen Punkte; die Überführungsregelungen, die sind eigentlich sehr wichtig. Ich habe schon gestaunt, dass vorher Ruedi Rohr hier vorne war. Wir kennen ihn ja, er ist ein sehr tüchtiger Verkäufer. Am Schluss hat er wahrscheinlich diesem Grosse Rat fast glaubhaft machen können, dass das, was er vorschlägt, besser ist, als das, was die Regierung vorschlägt, obwohl ganz klar ist, dass nachher fast 100 Leute weniger verdienen. Ich hoffe, es gelingt ihm nicht, die Leute davon zu überzeugen. Was hier vorgeschlagen wird, mindestens im Wortlaut der Regierung, wurde mit den Personalverbänden besprochen. Wir haben uns - aufgrund eines Kompromisses - mit diesen Regelungen einverstanden erklärt. Die heikle Sache, die Ziffer 4, wo es um die Wahrung des Besitzstandes geht, da bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen, das wird für das Personal auf jeden Fall die bessere Situation ergeben.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Zum Votum von Paul Fischer: Natürlich - und das sieht man aus dem Gespräch mit den Angestellten des Kantons - der Lohnstufenplan ist eine Sache, der Einreihungsplan eine andere. Aber wir haben mit dem Lohndekret beschlossen, das war offensichtlich auch die Überzeugung und eine Art Grundgedanken dieses Lohndekretes, dass eben der unmittelbare Arbeitgeber, die Regierung, die Einreihung vornimmt. So haben wir beschlossen, und deshalb ist der Anhang 1, wie er hier vorliegt, vollumfänglich den Bestimmungen des Lohndekretes entsprechend. Es macht keinen Sinn, hier jetzt etwas zu ändern, die Anhänge zurückzuweisen, sondern wenn man das möchte, müsste man in einem späteren Zeitpunkt das Lohndekret ändern. Aber der vorliegende Anhang 1 entspricht vollumfänglich dem von uns beschlossenen Lohndekret. Eine Änderung ist in diesem Moment gar nicht möglich.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Sie haben am 30. November letzten Jahres den ersten Teil des Lohndekretes beschlossen, der auf 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Diese Bestimmungen sind gültig, und auf diese Bestimmungen hat der Regierungsrat aufgebaut, als er die Anhänge 1-3 diskutiert und zu Ihren Händen verabschiedet hat. Diese drei Anhänge sind die logische Folge des Lohndekretes. Wenn wir die Anhänge nicht haben, dann hängt das Lohndekret und damit auch das Lohnsystem in der Luft. Wir können ohne diese 3 Anhänge das Lohndekret gar nicht umsetzen. Wie lange dieses System, das wir hier miteinander

der gebaut haben, dann halten wird, Andreas Schweizer, da kann man gewisse Prognosen machen. Ob die dann am Schluss stimmen, diese Prognose ist etwa so zuverlässig wie Pferdewetten.

Neue Strukturen sind etwas Schwieriges in einem sensiblen Bereich wie dem Lohnsystem. Es wird ein gewisses "Geholper" geben. Man könnte sich erinnern an gewisse Abschnitte der A1 im Kanton Aargau vor der Sanierung. Es hat den einen oder andern Schlag drin, das ist so, das bringen wir nicht weg. Aber wenn wir etwas Neues machen wollen, dann müssen wir einerseits versuchen, die Fahrbahn zu glätten und andererseits versuchen, die wenigen Unebenheiten, die vorhanden sind, in Kauf zu nehmen. Sepp Damann hat es gesagt, neue Strukturen, das schafft Gewinner und Verlierer. Wir wollen beide in Grenzen halten, insbesondere die Verlierer, und wir möchten eigentlich auf einer möglichst glatten Fahrbahn in das neue Lohnsystem hinüber. Ich habe bereits in der Kommission festgehalten und Andreas Schweizer hat es hier wiederholt, dass die Lohnstufen 1 und 2 nicht für ordentliche Einstufungen gedacht sind. Jene, die den Entwurf für den Einreihungsplan schon gesehen haben, - ich habe den Eindruck, das sind etliche -, die werden gesehen haben, dass es unterhalb Lohnstufe 3 keine Einreihungen gibt. Lohnstufe 1 und 2 sind effektiv für Spezialfälle wie eben für Ferienaushilfen, Praktikanten/Praktikantinnen und ähnliche Arbeitsverhältnisse vorbehalten. Herr Rohr hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die FDP nur in 2 Detailpunkten mit der Regierung nicht einverstanden ist. Wenn ich auch etwas sophistisch sein darf: Ich bin froh, dass es nur Detailpunkte sind, dann werden sie nämlich bei der Debatte der Regierung auch zustimmen können.

Zum Rückweisungsantrag von Paul Fischer: Ich denke, das geht so nicht. Wir haben das Lohndekret ja bereits in Kraft gesetzt, das steht im Moment weder zur Diskussion noch zur Disposition. Die Begründung, weshalb Paul Fischer zurückweisen möchte, ist ja nicht eigentlich der Anhang 1, den empfindet er sowieso als unwichtig und denkt, die Regierung könnte ihn eigentlich machen, sondern ihm geht es darum, wie man Lohnstufenplan und Einreihungsplan in der Festlegung aufteilt zwischen Regierung und Grosse Rat. Genau das haben wir natürlich mit dem Lohndekret erster Teil, den wir bereits in Kraft gesetzt haben, schon gemacht. Wir haben das auch so gemacht, wie Paul Fischer das eigentlich möchte, indem wir nämlich dem Grosse Rat eine Richtlinienkompetenz geben und der Regierungsrat nachher die Details einreihen macht. Es steht im Lohndekret ganz klar, dass für den Lohnstufenplan die Punkte nach der ABAKABA Einreihung zu berücksichtigen sind, also die Bewertung der Arbeitsplätze auf der einen Seite, und die

Marktlöhne auf der andern Seite. Die Regierung hat sich ganz genau an diese Vorschriften gehalten. Das Resultat haben Sie in den Händen. Dieser Lohnstufenplan ist nicht so unwesentlich, wie er aussieht. Das sieht man auch an dem dringenden Wunsch der SP-Fraktion, dass man klar sagt z.B., wo der absolute Mindestlohn liegt und welche Lohnstufen man wofür gebrauchen kann. Wir sagen damit auch, wie gross die Stufen sind zwischen den einzelnen Kategorien. Das hat in der Praxis relativ starke Auswirkungen und sie geben das Gerüst, in das nachher die Regierung einreihen muss. Wenn Sie den Rückweisungsantrag genehmigen würden, dann müssten wir selbstverständlich die Anhänge 1-3 zurücknehmen. Aber weil ja das Lohndekret in Kraft ist, können wir Ihnen gar nichts anderes unterbreiten zu Anhang 1. Wir könnten höchstens die Stufen noch ein bisschen feiner unterteilen oder so etwas machen, aber das ist nicht das Ziel von Paul Fischer. Wenn wir die ganze Geschichte revidieren müssten, dann müssten wir Ihnen zuerst eine Botschaft für eine Änderung des in Kraft stehenden Lohndekretes unterbreiten - und ich war immer der Meinung, Sie wollten auf 1. April 2001 ein Leistungslohnsystem. Wenn Sie das wirklich wollen, wenn Sie ein modernes Lohnsystem wollen, dann müssen Sie jetzt den Rückweisungsantrag von Herrn Fischer ablehnen und auf die Vorlage eintreten!

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit stimmt für Eintreten.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag von Paul Fischer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Otto Wertli, Aarau: Es geht um Anhang 3, Ziffer 4, Absatz 2: Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, inwieweit generelle Lohnerhöhungen auch Leuten mit Besitzstand zukommen sollen. Die Regierung hat daraufhin einen Passus entworfen, welchen sie Ihnen in der Synopse vorschlägt. Dieser Passus entsprach nicht der Meinung der Mehrheit der Kommission, und wir werden Ihnen mit den Unterlagen für die nächste Sitzung hier noch eine kleine Abänderung vorschlagen. Es geht darum, dass in Absatz 2 von Ziffer 4 ein anderes Datum eingesetzt wird nach Meinung der Kommission. Dort steht 1. April, wie die Regierung das vorschlägt, die Kommission wird vorschlagen 1. Januar 2001.

Vorsitzender: Die Synopse wird Ihnen mit den nächsten Unterlagen in der richtigen Fassung zugesendet. Damit unterbreche ich das Geschäft. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr.)